Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 335. Mittag-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 16. Mai 1890.**

Deutschland.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. 59. Sitzung vom 14. Mai.
12 Uhr.

Am Ministertische: Herrfurth, v. Lucius und Commissarien.

In dritter Berathung wird der Gesetz-Entwurf, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen wegen der Wahl von Stadtverordneten (Antrag Zelle u. Gen.), nach unerheblicher Debatte definitiv angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrags der Abgg. Lassen und Johannsen, durch den die Staatsregierung ersucht werden soll, an die Regierung in Schleswig eine Anweisung ergehen zu lassen, wonach die dänischen Optanten und alle Diejenigen, welche vor dem 11. October 1878 aus dem preußischen Unterthanenverbande entlassen worden sind, nunmehr auf ihren Antrag bedingungslos als preußische Staatsangehörige aufzunehmen sind und bezüglich der Militärpflicht den Altersklassen, denen sie angehören, gleichzustellen sind.

Abg. Lassen begründet den Antrag in langer, auf der Tribüne unverständlicher Ausführung und beantragt Verweisung desselben an eine Commission.

Minister des Innern Herrfurth: Der Antrag ist nicht neu, er lag schon in der vorigen Session vor. Die gründliche Prüfung, welche der Antragsteller verlangt hat, kann der Antrag nicht vertragen. Eigenthümlich ist doch die Zumuthung an die Regierung, daß sie eine Anweisung erlassen soll, welche nicht nur den Verwaltungs-Grundsätzen, sondern auch den bestehenden Gesetzen aufs Schärfste widerspricht. Nach dem Reichs-Indigenats-Gesetze hat kein Ausländer ein Recht auf Naturalisation. Die Entscheidung liegt im Ermessen der höheren Verwaltungsbehörde. Ohne Rücksicht hierauf, ohne Rücksicht auf die Erklärung der Gemeinde, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende bescholten ist, verlangt der Antrag seine Wiederzulassung. Dazu noch mit dem Verlangen, daß die Bestimmungen wegen der Militärdienstpflicht für die Zurückkehrenden keine Geltung haben sollen. Dabei ist gerade eine große Zahl der in Frage kommenden Optanten ausgewandert, um sich der Militärpflicht zu entziehen. (Hört! hört! und sehr richtig! rechts.) Die Praxis, welche seitens der Behörden in Schleswig bisher beobachtet worden ist, ist durchaus berechtigt, und auch nach dieser Richtung kann ich eine Aenderung nicht in Aussicht stellen. Der Antrag verstößt gegen die Gesetze, die Regierung kann demselben keine Folge geben. (Beifall rechts.)

Das Wort wird zu dem Antrage nicht ergriffen.

Im Schlußwort giebt Abg. Johannsen zu, daß der Antrag vielleicht formell nicht richtig gestellt sei. Er bedauert, daß die ablehnende Haltung des Ministers so schroff betont werde; die Ausgewanderten seien nicht deshalb ausgewandert, um sich der Militärpflicht zu entziehen, sondern weil sie die im Friedenstraktat ausgemachte freie Volksabstimmung der Nordschleswiger über ihre künftige Staatsangehörigkeit für ein Kaiserwort hielten, an dem man nicht drehen und deuteln solle. Im Vertrauen darauf seien sie einstweilen nach Dänemark gegangen. Da sei 1878 die Aufhebung des Artikel V des Prager Friedens gekommen. Die Gerechtigkeit verlange, daß man den Ausgewanderten in irgend einer Weise entgegenkomme. Möge das Haus dem Antrage wenigstens so weit Beachtung schenken, daß es ihn in eine Commission verweist. Selbst Herr von Puttkamer habe in einem Specialfalle für die Wiederzulassung entschieden.

Der Antrag auf Commissionsberathung wird gegen die Stimmen der beiden Dänen, der Polen und einiger Mitglieder des Centrums und der Freisinnigen abgelehnt, ebenso demnächst der Antrag selbst.

Darauf begründet der Abg. Graf (Hohenzollern) seinen Antrag auf Annahme eines G.-E. betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere im Bereiche der Hohenzollernschen Lande.

Minister v. Lucius: Der Milzbrand ist eine Krankheit, die offenbar an gewisse Oertlichkeiten bezw. die daselbst vorhandenen Vorbedingungen gebunden ist; darum ist sie unter die Seuchen im Sinne des Seuchengesetzes nicht aufgenommen. Die Zahl der Gehöfte, auf denen diese Krankheit vorkommt, ist eine relativ geringe. Gefallen an Milzbrand sind an Rindvieh noch nicht ein Stück auf 10 000. Allerdings haben einzelne süddeutsche Staaten den Milzbrand zu den entschädigungspflichtigen Seuchen gezogen, und es leistet dort der Verband der Viehbesitzer die Entschädigung. Mit Rücksicht hierauf würde ich allerdings keinen Anlaß haben, diesem Antrag entgegenzutreten; es würde daraus kein Präjudiz herzunehmen sein für die Ausdehnung einer derartigen Maßnahme auf andere Provinzen.

Abg. Fritzen (Borken) beantragt die Ausdehnung des Gesetzes auf die ganze Monarchie. In der Rheinprovinz trete die Milzbrandkrankheit nicht sporadisch, sondern geradezu epidemisch auf; der rheinische Provinziallandtag habe in diesem Sinne schon mehrere Male resolvirt. Weshalb hätte man auch sonst diese Gesetze in Württemberg, in Baden, in Elsaß-Lothringen gemacht? Die Lungenseuche trete jedenfalls in der Rheinprovinz viel sporadischer auf, als der Milzbrand; gleichwohl bestehe für jene längst die Entschädigungspflicht. Aus allen Theilen des Hauses sei die Bitte an ihn gebracht worden, seinen Ausdehnungsantrag nicht auf die Rheinprovinz zu beschränken, sondern ihn auf den ganzen Staatsbereich zu erstrecken. (Beifall.)

Abg. v. Jagow: Die conservative Partei wird für den Antrag Graf stimmen, dagegen muß sie Bedenken tragen, den Antrag Fritzen schon heute anzunehmen, so sehr er der allgemeinen Stimmung innerhalb der Partei entgegenkommt. Wollte man dem Antrag näher treten, so ist Commissionsberathung unumgänglich, bei der Unsicherheit der Geschäftslage aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dann aus der Sache in dieser Session nichts mehr werden würde. Der hohenzollernsche Communallandtag hat sich schon geäußert, die übrigen Provinziallandtage noch nicht.

Minister v. Lucius: Anträge sind in dieser Richtung bisher nur von der Rheinprovinz und von den hohenzollernschen Landen gekommen. In den anderen Provinzen scheint eine Nöthigung dafür nicht vorzuliegen. Der Antrag Fritzen möchte danach verfrüht und übereilt sein; sicherlich würde er den Antrag Graf zum Scheitern bringen.

Abg. Fritzen (Borken) zieht nach dieser Erklärung sein Amendement zurück.

In zweiter Lesung wird darauf der Antrag Graf angenommen, desgleichen eine Resolution, in welcher die Staatsregierung aufgefordert wird, den Provinzialverbänden die Frage der eventuellen Ausdehnung dieses Gesetzes auf die gesammte Monarchie vorzulegen und dem Landtage in der nächsten Session eine bezügliche Vorlage zu machen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abgg. von Nathusius und Kiepert (3. Posen), v. Oertzen, Gohlke und v. Born-Fallois (2. Bromberg) werden ohne Debatte für gültig erklärt; die Wahl der Abgg. von Hergenhahn und Metzler (Frankfurt) beschließt das Haus zu beanstanden und eine Reihe von der Wahlprüfungs-Commission beantragter Erhebungen vornehmen zu lassen.

Die Commission beantragt ferner die Beanstandung der Wahl der Abgg. v. Körber und v. Puttkamer-Gr.-Ripkau (2. Marienwerder), weil speciell die Majorität des Letzteren eine so geringe ist, daß sie für den Fall der Bewahrheitung der Protestbehauptungen ernstlich erschüttert erscheint.

Abg. v. Puttkamer-Plauth weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß nach den Protestbehauptungen auch hier wieder der oft genannte freisinnige Herr von Reibnitz als derjenige erscheint, der auf die Wahl mittelst Spendung von Bier und Cigarren eine ungehörige Beeinflussung ausgeübt habe. Auch Beeinflussungen von Beamten der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn in freisinniger Richtung seien nachgewiesen. Die Thatsache bezüglich des Herrn von Reibnitz lasse das Vorgehen der freisinnigen Presse gegen ihn (Redner) in sehr sonderbarem Lichte erscheinen. Redner stellt zu den Anträgen der Wahlprüfungscommission, die anzustellenden Erhebungen betreffend, das Amendement, die in einem Specialfalle von der Commission beantragte eidliche Vernehmung des Herrn von Reibnitz-Heinrichsau zu streichen.

Abg. Rickert findet dieses letztere Verlangen gerade seitens des Herrn von Puttkamer mehr als eigenthümlich, ebenso die Ausführungen über die Heldenthaten der freisinnigen Partei bei den Wahlen; in seiner Leidenschaft bedenke Herr von Puttkamer nicht, daß es sich um in keiner Weise erwiesene Protestbehauptungen handelt. Sei solche Kampfesmethode passend, sei sie auch nur taktisch richtig? In den Reichstagsacten liege jetzt gegen conservative Herren ein ganz anderes, viel gravirenderes Material vor. Jede amtliche Beeinflussung werde von der freisinnigen Partei durchaus gemißbilligt, auch die von Bahnbeamten, übrigens handle es sich nur um einen einzigen Beamten. An dem Bericht tadelt Redner, daß in einem Falle die Erhebung und die Behauptung, daß Urwählerlisten nicht drei Tage lang in den betreffenden Gemeinden öffentlich ausgelegen haben, abgelehnt, in einem anderen Falle, wo die Sache ganz genau ebenso liege, beschlossen worden sei; auch in jenem Falle müsse die Erhebung stattfinden. Die Sensibilität der Commission bezüglich der $1\frac{1}{2}$ Tonnen Bier, über welche Erhebungen angestellt werden sollen, namentlich dahin, ob das Bier zum Zweck der Beeinflussung der Wahl gegeben worden sei, und ob ein Zusammenhang zwischen der Bierspende und der behaupteten Namenszurufung von Reibnitz'schen Wahlmännern bestehe, könne die freisinnige Partei nur billigen; sie hoffe, daß diese und jede künftige Commission dieselbe Empfindlichkeit und Feinfühligkeit behalte, die ja selbstverständlich auch auf die amtlichen Beeinflussungen ausgedehnt werden müsse. (Beifall links.)

Abg. v. Puttkamer-Plauth: Ich überlasse dem Hause, zu beurtheilen, ob ich oder Herr Rickert der Leidenschaftlichere ist; mir ist von politischen Freunden des Herrn Rickert selbst gesagt worden, daß die Leidenschaft, in der er sich permanent befindet, für seine Gesundheit fürchten läßt. (Große Heiterkeit.) Die Erklärungen des Herrn v. Reibnitz können Niemandem genügen; er hat nicht die Zeugen, die ich genannt habe, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen, sondern sich mit allgemeinen Redewendungen um die Sache herumgewickelt. In Tilsit-Niederung hat Herr v. Reibnitz bei der letzten Reichstagswahl sich je nach Umständen als besonderer Schützling des Kaisers oder als Freund der Socialdemokratie dargestellt; er hat sich in einem bestimmten Orte in sämmtliche Gasthäuser begeben, hat dort den Leuten Branntwein gekauft und ihnen zugetrunken. (Heiterkeit rechts.) In den Fischerdörfern am Haff soll, wie mir geschrieben wird, während seiner Anwesenheit der Schnaps in Strömen geflossen sein (Heiterkeit rechts); selbst mit Zuchthäuslern und den versoffensten Subjecten hat er es nicht verschmäht, sich einzulassen, ihnen große Summen zum Vertrinken gegeben. (Ruf im Centrum: Zur Sache! Abg. Rickert: Gehört das zu dieser Wahl?) Ganz ähnliche Sachen werden mir auch aus dem Kreise Rosenberg wegen der letzten Reichstagswahl geschrieben. (Redner führt eine Menge schriftlicher Mittheilungen an; die Unterbrechungen links und im Centrum dauern fort.)

Abg. Strutz beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. v. Körber, dessen Majorität auch bei ungünstigster Berechnung der Stimmen gesichert bleibe.

Abg. Rickert: Die Freunde, welche wegen meiner Leidenschaftlichkeit für meine Gesundheit fürchten, werden wohl solche sein, wie Herr v. Puttkamer. Herr v. Puttkamer kann mich wirklich nicht aufregen. Der größte Theil seiner Rede betrifft garnicht die heutige Wahl. Ich habe über Tilsit ein Massenmaterial zu Hause. Ich habe das nicht mitgebracht, der Reichstag wird sich in den nächsten Wochen damit beschäftigen. Herr v. Puttkamer häuft weitere Schmähungen und Beleidigungen auf Herrn von Reibnitz, indem er wieder bloß angebliche Zeugen anführt. Hat Herr von Puttkamer denn schon vergessen, daß im Frühjahr 1888 hier festgestellt wurde, daß bei seiner eigenen Wahl die Wahlmänner für ihn nicht bloß freie Fahrt, sondern auch Zehrungskosten erhalten hatten? Ein solcher Mann will sich jetzt zum Richter über Herrn v. Reibnitz aufwerfen? (Gelächter rechts.) Möge er doch seine Zeugen veranlassen, ihre Aussagen in der Offentlichkeit an einer Stelle zu wiederholen, die nicht durch die Redefreiheit dieser Tribüne gedeckt ist! Dem Antrage Strutz kann ich nicht zustimmen. Von dem Ergebniß der Erhebungen wird es abhängen, ob die Wahl v. Körber in Mitleidenschaft gezogen wird. Im Bericht ist ferner von einer amtlichen Bescheinigung über die richtige Auslegung der Urwählerlisten die Rede, welche garnicht vorhanden sind. Ich erbitte vom Referenten Aufklärung darüber.

Referent Abg. Schumacher erklärt, daß die betreffende Bescheinigung nicht auf den Urwählerlisten, sondern auf den Abtheilungslisten vom Landrath gegeben sei. (Hört, hört! links und im Centrum.)

Abg. v. Puttkamer-Plauth: Ich bin nicht der Angreifer, sondern der Angegriffene, und zwar in der freisinnigen Presse. Ich verzichte ausdrücklich auf meine Immunität; mag Herr von Reibnitz mich verklagen, mag er machen, was er will! (Zustimmung rechts.) Vertheidigt künftig Herr Rickert seine Freunde hier, so wolle er doch sein Material mitbringen; ich habe es mitgebracht, da ich darauf gefaßt sein mußte, daß die Sache Reibnitz heute wieder zur Verhandlung kommen mußte. Ich vermuthe, er hat gar kein Material! (Heiterkeit und Zustimmung rechts.)

Abg. Fritzen (Rees) ersuchte den Vorredner und den Abg. Rickert, ihre Streitsache dort auszutragen, wohin sie gehöre, nämlich im Reichstage. (Lebhafte Zustimmung.) Dem Antrage Strutz könne er nicht zustimmen, da die vorgeschlagenen Erhebungen doch sämmtlich stattfinden müßten. Auch den Antrag v. Puttkamer bezüglich des Herrn v. Reibnitz bitte er abzulehnen.

Abg. von Zedlitz tritt wiederholt für die Giltigkeit der Wahl des Herrn v. Körber ein.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

In persönlicher Bemerkung weist Abg. Rickert die während der Debatte von Herrn v. Puttkamer aufgestellte Behauptung zurück, daß er den Kaiser Friedrich für einen Freisinnigen gehalten und erklärt habe. Er sei niemals dieses Glaubens gewesen.

Abg. v. Puttkamer-Plauth: Die freisinnige Partei und also doch auch Herr Rickert hat sich 1888 an der Verbreitung der Mythe im Volke betheiligt, daß Kaiser Friedrich Einer der Ihren war. (Große Unruhe links.)

Abg. Rickert: Hiernach bleibt mir nichts Anderes übrig, als die Behauptung des Herrn von Puttkamer als eine bewußte Unwahrheit zu bezeichnen. (Großer Lärm rechts.)

Präsident v. Köller ruft den Abg. Rickert wegen dieser Aeußerung zur Ordnung. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Puttkamer-Plauth: Daß Herr Rickert das persönlich nicht gethan hat, bezweifle ich nicht. Aber die ganze Haltung seiner Partei und seiner Presse damals (Rufe: Aha! links) beweist, daß ich Recht habe.

Abg. v. Puttkamer-Plauth zieht seinen Antrag bezüglich der Vernehmung des Herrn v. Reibnitz zurück.

Der Antrag Strutz wird verworfen; die Commissionsanträge mit dem Antrag Rickert gelangen mit großer Mehrheit zur Annahme.

Darauf wird die Sitzung vertagt. Schluß $4\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Gesetzentwurf, betreffend die nicht schiffbaren Flüsse in Schlesien.)

Berlin, 14. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Gerichtsschreiber a. D. Hendriksen zu Xanten im Kreise Mörs, bisher bei dem Landgericht in Cleve, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Director des „Berliner Theaters" zu Berlin, Ludwig Barnay, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Lehrer und Küster Schröder zu Kerstin im Kreise Kolberg-Körlin den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem pensionirten Steueraufseher Heese zu Könnern im Saalkreise das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich Niederländischen Capitän zur See Mulder zu Vlissingen und dem Königlich Niederländischen Capitän-Lieutenant de Smit van den Broecke zu s'Gravenhage den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; sowie dem Kaufmann und Kaiserlich Russischen Commerzien-Rath Wilhelm Grommé zu Bremen, früher zu St. Petersburg, und dem Präsidenten der Kiushiu-Bahnen in Japan Takahashi den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Königlich Preußischen Kammergerichts-Rath Dr. Olshausen in Berlin zum Reichsgerichts-Rath ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Land-Bauinspector, Baurath Reimann in Berlin, und den beim Bau des Ober-Spree-Canals beschäftigten Wasser-Bauinspector, Baurath Mohr in Fürstenwalde an der Spree, zu Regierungs- und Bauräthen, und den Oberlehrer am Gymnasium zu Neuwied Professor Dr. Vogt zum Königlichen Gymnasial-Director ernannt.

Dem Regierungs- und Baurath Reimann in Berlin ist die Stelle des Vorstehers des technischen Bureaus der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten verliehen worden. — Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Ferdinand Tiemann zu Berlin ist auf Grund Allerhöchster Ermächtigung zum ordentlichen Honorar-Professor in der philosophischen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst ernannt worden. Dem Königlichen Gymnasial-Director Professor Dr. Vogt ist die Direction des Gymnasiums zu Neuwied, Regierungs-Bezirk Koblenz, übertragen worden. (R.-Anz.)

Der Besuch des Kaisers in Königsberg.

Königsberg, 14. Mai.

Die Ansprache des Oberbürgermeisters Selke an der Ehrenpforte der Stadt lautete:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Kaiserin! Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau! Euere Kaiserliche und Königliche Majestäten begrüßen wir in Ehrfurcht zum ersten Mal als Herrscherpaar in diesen Mauern. Mit dem Ausdruck der herzlichsten Freude über den Allerhöchsten Besuch verbinden wir den aufrichtigen Dank für die dadurch der Stadt erwiesene Gnade. Unvergängliche Thaten der Hohenzollern, aufgerichtet wie gewaltige Marksteine in der oft so wunderbaren Entwickelung der preußischen Monarchie, theure und unauslöschliche Erinnerungen schlingen ein festes und unauflösliches Band um das Königshaus und unsere Stadt — die alte Hauptstadt des Landes, welches der Deutsche Ritterorden zuerst dem Christenthum und deutscher Cultur erschlossen hatte. Als nach dem Verfall des Ordens, Albrecht von Brandenburg mit staatsmännischem Blick die Zukunft erfassend das alte Ordensland in ein weltliches Herzogthum umwandelte — hier lebte und regierte der erste Herzog von Preußen. Hier bewahrt die von ihm im Jahre 1544 gestiftete Hochschule bis auf den heutigen Tag den Ruhm seines Namens und die Gewölbe unserer Kathedrale des Domes im Kneiphof bergen seine irdische Hülle. In Königsberg stand aber auch die Wiege des Preußischen Königsthums. Hier wurde Kurfürst Friedrich III. als erster König von Preußen gekrönt, hier vor dem grauen Schlosse, dort oben ist er als König Friedrich I. am 18. Januar 1701 von den Bürgern dieser Stadt mit Jubel begrüßt. Majestät! Schwere Zeiten sind denn auch über unsere Stadt hinweggezogen. Aber so tief und schmerzlich die Wunden waren, welche ihr geschlagen sind, eine köstliche Frucht zeitigten doch die Tage, in denen König Friedrich Wilhelm III., Königin Louise und die Königlichen Kinder damals in unserer Mitte weilten, Freud und Leid mit den Bürgern dieser Stadt theilend, ihnen voranleuchtend als Muster an Demuth, Tugend und Einfachheit der Sitten — die unbegrenzte und aufrichtige, wahrhaft herzliche, oft rührende Liebe des Volkes zum Herrscherhause. Noch lange nach dem Tode des geliebten Königs wurde der 3. August, sein Geburtstag, in den breitesten Schichten der Bürgerschaft als ein Festtag begangen und das Andenken der thränenreichen hohen Königin feiern noch heute täglich zahlreiche Besucher des Parkes, der jetzt den Namen trägt Louisenwahl, mit seiner historischen Linde und der Marmorbüste der Unvergeßlichen.

Und mußten wir es nicht als eine wunderbare Fügung Gottes ansehen, wenn wir denselben Hohenzollernsproß, der damals so leidend war, daß Bedenken getragen wurde, ihn die beschwerliche Reise nach Memel über die Kurische Nehrung mitmachen zu lassen, der als der zweitälteste nicht berufen schien, dermaleinst die preußische Krone zu tragen, im Jahre 1861 hier wieder sahen, schon in der Ehrfurcht gebietenden Würde des Alters am 18. Oktober in der denkwürdigen Kirche des hiesigen Schlosses mit seiner erhabenen Gemahlin, jene Krone vom Tische des Herrn nehmend und sein Haupt damit schmückend. Und wer ahnte 1861, daß König Wilhelm I. von Gott zum Rüstzeug auserkoren sei, das heiße Sehnen und Ringen seines Volkes und der gesammten deutschen Nation nach einem starken und mächtigen und großen im Inneren einigen und festen Deutschen Reiche zu erfüllen, nach gewaltigen Kämpfen, aber herrlichsten Siegen, des Ruhmes reich und doch in Demuth, Milde und Weisheit. Wie schlugen dem ersten deutschen Kaiserpaar die Herzen entgegen, als Beide im Jahre 1879 wieder in die alte Königsstadt einzogen! Heute stehen wir vor Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, in tiefster Ehrfurcht, dieselbe Hingabe und Liebe im Herzen, die wir allezeit unsern Herrschern bezeugten, aber auch voll Vertrauen und Zuversicht auf Euer Majestät Weisheit und Thatkraft. Wir wissen, daß Euer Majestät Aug und Ohr und Herz offen ist für Euer Majestät getreues Volk, für Jedermann — auch den Geringsten! Darum geloben wir aus tiefstem Herzensgrunde allezeit treu und fest zu stehen zu Euer Majestät, als dem Mehrer des Reichs an Werken des Friedens und der nationalen Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung. Gott erhalte uns diesen Frieden. Wenn aber in seinem unerforschlichen Rathschluß es einmal anders beschlossen und Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät auferlegt wird, das blitzende Schwert der Hohenzollern, das nie einer anderen als der gerechten Sache gedient hat, für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes zu ziehen, dann wollen wir eingedenkt der Väter, von denen hier in Königsberg die Bewegung ausging zur Befreiung des Vaterlandes durch das Volk in Waffen auch unser Gut und wenn es nöthig ist, unser Blut einsetzen mit dem altbewährten Ruf: „Mit Gott für König und Vaterland." Gott aber — so bitten wir — erhalte Eure Kaiserliche und Königliche Majestät, Gott schütze Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin und das gesammte Königliche Haus."

Der Kaiser hatte bei der Gala-Tafel zur Rechten der Kaiserin an der Südseite des mit Blattpflanzen und Blumen aufs Reichste und Prachtvollste geschmückten Saales an der hufeisenförmigen mit herrlichen silbernen Aufsätzen bedeckten Tafel Platz genommen, an welcher auch die Generalität, die Flügeladjutanten und obersten Provinzialbehörden placirt waren. An sieben kleineren Längstafeln saßen die Spitzen der Behörden, das Offiziercorps 2c. Die Tafelmusik gab die Capelle des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (Ostpreußisches Nr. 1) unter Leitung des Königlichen Musikdirigenten Ziehn. — Der bei der Galatafel ausgebrachte Trinkspruch des Kaisers hat folgenden Wortlaut: „Es war schon längst die Absicht der Kaiserin und die Meinige, hierher zu kommen, um die Provinz zu begrüßen. Ich freue Mich deshalb um so mehr, daß Ich jetzt die Gelegenheit habe, Sie hier zu sehen; seien Sie Mir alle herzlich willkommen in diesen Räumen, die schon Manches von Unserer Geschichte gesehen haben und davon erzählen können. Für Uns Könige von Preußen ist diese Provinz von ganz besonderer Wichtigkeit und es zieht Uns ganz besonders hierher nach der alten Stadt Königsberg; ist doch hier die Wiege des Königthums Preußen, stammt doch die Erhebung und die Wieder-Erstarkung des niedergeworfenen Vaterlandes von hier, sind doch hier die Tugenden aushaltender Treue, der Hoffnung auf bessere Zeiten, des Festhaltens in der Liebe zu dem angestammten Königshause köstlich erblüht. Ich

für Meine Person hänge ganz besonders an der Provinz, denn viele ihrer Söhne sah Ich; in Meinem militärischen Leben habe Ich sie in den verschiedensten Commando-Verhältnissen unter Mir gehabt, tüchtigere Soldaten habe Ich selten gesehen, tüchtigere Männer auch in höheren Stellungen nicht gefunden. Die Provinz ist nach Meiner Ueberzeugung die Säule des Vaterlandes, eine Quelle für die Entwicklung des Königreichs Preußen. Die große landwirthschaftliche Bevölkerung, die hier in dieser Provinz ihre strebsamen Arbeiten und ihr förderliches Wirken vollzieht, ist der Boden, aus dem Wir Unsere Kraft schöpfen, und Ich halte es für Meine Pflicht, dafür zu sorgen, daß für diese Landbevölkerung gesorgt und daß sie gestärkt und erhalten werde; das werde Ich thun, so lange Ich regiere. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf die Wohlfahrt und das Gedeihen der Provinz Ostpreußen. Möge sie fortschreitend sich heben und möge sie fortschreitend blühen, möge sie verschont bleiben von Krieg und Kriegeszeiten. Sollte es aber nach Gottes Rathschluß Mir auferlegt sein, Mich Meiner Haut zu wehren und Meine Landesgrenzen zu vertheidigen, so wird Ostpreußens Schwert nicht minder scharf dem Feinde mitspielen, wie es dies im Jahre 1870 that. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz Sie lebe hoch! hoch! hoch!“

An der Vorstellung vor dem Kaiser und der Kaiserin nahmen unter Anderen Theil der Bischof von Ermland D. Thiel, der hiesige Propst, der Stellvertreter des General-Superintendenten, Consistorialrath Pelka, Ober-Bürgermeister Selke, Bürgermeister Hoffmann, Commerzienrath Weller, Justizrath Hagen, der Polizeipräsident von Brandt, der Director der Reichsbankhauptstelle, die Spitzen der Provinzialbehörden, der Kanzler im Königreich Preußen von Holleben, Landgerichtspräsident Keßler, Geheimer Commerzienrath Schröter, Commerzienrath Ritzhaupt.

Um 6 Uhr fand im Schloß ein Diner zu 360 Gedecken statt; dasselbe nahm einen glänzenden Verlauf. Der Kaiser, welcher Garde-du-Corps-Uniform trug, trank auf das Wohl und Gedeihen der Provinz.

Gegen halb acht Uhr war das Diner beendet. Gegen 8 Uhr zogen sich die Herrschaften zurück. Um 9 Uhr fand bei Ihrer Majestät ein Damenempfang statt, zu welchem gegen 300 Einladungen ergangen waren. Mit dem Eintritt der Dunkelheit begann die Illumination, bei welcher ein hier noch nie gesehener Glanz entfaltet wurde. Aus allen Fenstern strahlte Kerzenlicht. Viele, auch Privatgebäude erglänzten in kunstvollster Gasbeleuchtung und waren herrlich decorirt. Besonders stach eine vom Bildhauer Professor Reusch modellirte Gruppe vor der Kunstakademie in der Königsstraße hervor, welche den Kaiser von der Stadt Königsberg mit Palmen geschmückt darstellte. Um halb 10 Uhr setzte sich vom Königsgarten aus der mächtige Fackelzug der Studenten in Bewegung unter Vorantritt eines costümirten Musikcorps und unter Theilnahme von Verbindungs- und Nichtverbindungsstudenten. Im Schloßhof nahm der Zug rechts vor den kaiserlichen Fenstern Aufstellung und marschirte sodann links auf. Der Kaiser in der weißen Garde-du-Corps-Uniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens und die Kaiserin mit funkelndem Diadem auf dem Haupte und ebenfalls mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens grüßten huldvollst zum Zeichen des Dankes unaufhörlich in den Schloßhof hinab. Nachdem die Fanfare aus Lohengrin verklungen war, brachte Referendar Ruttke das Hoch auf Ihre Majestäten aus, in welches sämmtliche Theilnehmer des Zuges begeistert einstimmten. Je drei Vertreter des S. C. und des D. C., sowie je ein Vertreter vom Verbande der akademischen Corporationen und vom Verein deutscher Studenten begaben sich darauf zu dem Kaiserpaare. Der Kaiser unterhielt sich in huldvollster Weise mit den einzelnen Vertretern und entließ die Deputation mit herzlichstem Händedruck. Während des Empfanges brachte der Verein der Liederfreunde eine Serenade dar.

Anläßlich der Anwesenheit des Kaisers ist Ober-Präsident von Schlieckmann zum Wirklichen Geheimen Rath, Graf zu Eulenburg-Prassen zum Ober-Marschall im Königreich Preußen mit dem Titel Excellenz und Graf zu Dohna-Schlodien zum Kammerherrn ernannt worden. Dem Oberbürgermeister Selke ist der Kronenorden zweiter Klasse und dem Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft Commerzienrath Ritzhaupt der Rothe Adlerorden 3. Klasse verliehen worden.

Der Kaiser hat dem Polizei-Präsidenten von Brandt den Rang der Räthe dritter Klasse verliehen. Den Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub erhielt der Kanzler v. Holleben, den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub am Ringe Graf Schlieben-Sanditten, den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife Landrath v. Hüllessem, Landrath v. Gottberg, Oberpostdirector Adrian und Graf Doonhoff-Friedrichstein, den Rothen Adlerorden 3. Klasse General-Landschaftsdirector Von, den Kronenorden 2. Klasse Graf Kalnein und Graf Udo-Stolberg und den Kronenorden 3. Klasse der Landeshauptmann v. Stockhausen.

Königsberg, 15. Mai.

Der Feldgottesdienst fand Vormittags 11 Uhr bei dem prächtigsten Wetter auf dem Herzogsacker statt. Auf der Mitte des Platzes war in einer Allee das Kaiserzelt errichtet, welches innen und außen mit kostbaren Stoffen geschmückt und von einer vergoldeten Kaiserkrone überragt war; vor demselben war der Altar errichtet, hinter demselben wehte die Kaiserfahne; zwischen dem Altar und dem Zelt war ein kostbarer Teppich ausgebreitet, zu beiden Seiten war der Boden mit Tannenzweigen und Blumen bedeckt. Von 10 Uhr ab rückten von allen Seiten die Truppen im Paradeanzuge mit Gewehr heran und nahmen auf dem Herzogsacker Aufstellung. Eine Compagnie des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (1. Ostpreußisches) Nr. 1 brachte sämmtliche Fahnen aus dem Schlosse nach dem Herzogsacker, wo sie zu beiden Seiten des Altars Aufstellung fanden, rechts und links davon stand je ein Offizier und dahinter standen die Musikcapellen. Der Kaiser und die Kaiserin wurden auf der Fahrt zum Herzogsacker überall mit enthusiastischen Zurufen begrüßt; bei der Ankunft wurden dieselben von der Generalität und den Spitzen der Behörden empfangen, während der Commandeur der 1. Infanterie-Brigade, General-Major Boie, stillstehen und das Gewehr präsentiren ließ. Sobald die Majestäten die Plätze eingenommen hatten, wurden die Gewehre zusammengesetzt, und begann der Gottesdienst, welchen Feldprobst D. Richter unter Assistenz des Oberpfarrers Thiel und des Pfarrers Runge leitete. Die Choralausführung erfolgte von sämmtlichen Militärcapellen; den Schluß der Feier bildete der Choral „Nun danket Alle Gott.“ Der Kaiser begrüßte hierauf auf das Huldvollste den Feldprobst D. Richter und schritt sodann die Fronten der Truppen ab, worauf Parademarsch erfolgte. Die katholischen Soldaten hatten einem Pontificalamte beigewohnt, welches der Bischof von Ermeland celebrirte. Während die Fahnen nach dem Schlosse zurückgebracht wurden, fuhren die Allerhöchsten Herrschaften nach der Albertina.

Nach dem Feldgottesdienst begab sich der Kaiser nach der Universität zur Feier der 400. Wiederkehr des Geburtstags des Herzogs Albrecht, des Gründers der Albertina. Die Aula prangte im festlichen Schmuck. Gegen 1 Uhr fuhren die Majestäten vor. Dieselben wurden von dem Rector, dem Curator und den Dekanen der Universität empfangen und unter den Klängen des Priestermarsches aus der „Zauberflöte“ in die Aula geleitet. Die Allerhöchsten Gäste nahmen zuerst auf Fauteuils mitten in der Aula Platz und hörten alsdann stehend den Gesang „Lobe den Herrn meine Seele“ an. Die Festrede hielt Professor Prutz über Herzog Albrecht und schloß mit ungefähr folgenden Worten: Der Herzogshut ging in eine Königskrone über, die mit Demuth vom Altare des Herrn genommen wurde. Die Königskrone ward zur Kaiserkrone, dargebracht für den unsterblichen Kampf und die Schöpfung des einigen Vaterlandes. Heute begrüße er in Ehrfurcht den Kaiser und König, sowie die Kaiserin und Königin bei der Säcularfeier ihres Ahnen und des Stifters der Universität. Im Anblick des Bildes des Herzogs Albrecht und in dankbarer Erinnerung an die unsterblichen Verdienste des Stifters der Albertina, in der Hoffnung und in dem freudigen Vertrauen auf die Zukunft, erflehe er des Himmels reichsten Segen auf das Haupt des erhabenen Herrschers und Allerhöchstdessen hohen Gemahlin. Der Redner verließ hierauf die Tribüne. Nachdem die Majestäten sodann noch einige Zeit sich in huldvollster Weise mit dem Rector und dem Prorector Professor Dr. Prutz unterhalten hatten, begaben sich dieselben in das festlich geschmückte Senatszimmer, um dort die Gemälde der Hohenzollern in Augenschein zu nehmen; besonders lange Zeit verweilte der Kaiser vor dem Bilde, welches den Kaiser Friedrich im Ornate des Rector Magnificentissimus darstellte. Hier nahm der Kaiser auch die Inscription des Kronprinzen mit folgenden Worten vor: „Ego Guilelmus Imperator Rex hodie filium carissimum, heredem monarchiae in numerum civium academicorum recepi. Die 15 Mensis Maji“. Dann verabschiedeten sich die Allerhöchsten Herrschaften von dem Rector Professor Bezzenberger, welcher in der Halle der Universität ein Hoch ausbrachte, in welches das auf dem Königsgarten zahlreich anwesende Publikum enthusiastisch einstimmte.

Der Kaiser und die Kaiserin fuhren Nachmittags 4 Uhr nach Louisenwahl. Obwohl die Stunde des Besuches Vormittags noch nicht feststand, hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum in Hufen eingefunden, welches die Majestäten enthusiastischst begrüßte. Nach einem viertelstündigen Besuche des Louisenhauses begab sich das kaiserliche Paar nach dem Fort Marienberg, um die dortigen neuen Arbeiten zu besichtigen. Um 6 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach dem Schlosse. Zu dem um 7 Uhr stattgehabten Diner waren der Oberbürgermeister, der Polizeipräsident, der Oberpräsident, sowie mehrere andere Herren mit Einladungen beehrt worden.

Der commandirende General des I. Armee-Corps, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorf hat gestern folgenden Corpsbefehl erlassen: Se. Majestät der Kaiser und König sind mit der heutigen Parade ausnehmend zufrieden gewesen und haben ausdrücklich befohlen, sämmtlichen Mannschaften der Truppentheile, welche an der Parade Theil genommen haben, dieses mitzutheilen. Ich beglückwünsche die Garnison von Königsberg und die zu derselben herangezogenen Truppentheile zu dieser Allerhöchsten Anerkennung.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

!! Wien, 15. Mai. Im Mausoleum des Dichters Anastasius Grün (Graf Auersperg) in Thurn (Krain) wurde ein verbrecherischer Act der Grabschändung verübt. Einbrecher hoben den Sargdeckel, zerbrachen die Scheiben und suchten bei der Leiche offenbar nach Schmucksachen. Die diebische Absicht wurde durch Mitnahme der werthvollen Gruftlampe constatirt. Die Thäter sind unbekannt.

!! Wien, 15. Mai. In zwei langen Sitzungen, von denen die gestrige bis 1 Uhr Morgens, die heutige trotz des Feiertages bis halb 9 Uhr Abends währte, berieth das Abgeordnetenhaus die Vorlage, wodurch die galizische Grundentlastungsschuld an den Staat von 106 Millionen abgeschrieben wird. Die Linke bekämpfte die Vorlage sehr scharf, ebenso der Clericale Lienbacher. Die Polen sprachen sehr provocirend. Bei der Abstimmung entfernten sich fast alle Deutschclericalen, drei derselben stimmten mit der Linken; trotzdem wurde die Vorlage mit 20 Stimmen Majorität angenommen. Graf Taaffe, gratulirte dem Obmann des Polenclubs Jaworski.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Hamburg, 15. Mai. Gestern Abend nach 8 Uhr fanden in der Steinstraße wiederum zahlreiche Zusammenrottungen statt. Bei dem Einschreiten der Schutzleute, welche die Säbel gezogen hatten, zerstreute sich die Menge schnell unter Johlen und Schreien. Berittene Schutzleute traten nicht in Thätigkeit. Die Pferdebahnwagen passirten seit 9 Uhr die Steinstraße nicht mehr, die Endstation war auf polizeiliche Verfügung nach dem Rathhausmarkt verlegt worden. Um 11 Uhr wurden die zur Verstärkung herangezogenen Schutzleute entlassen.

Dresden, 15. Mai. Auf dem Hospitalsplatz brach Nachmittags ein Feuer aus, welches den ehemaligen Schuppen des Trainbataillons, in dem der Getreidehändler Opitz ein Fouragemagazin unterhielt, in Asche legte. Der Schaden ist nicht unbeträchtlich.

Wien, 14. Mai. Der böhmische Landtag ist auf den 19. Mai und der oberösterreichische Landtag auf den 20. Mai einberufen.

Wien, 14. Mai. Abgeordnetenhaus. In heutiger Abendsitzung vertheidigte Minister v. Zaleski die Vorlage betreffs galizischer Grundentlastung vom Stande der Billigkeit und Opportunität und erklärte, man dürfe die Vorlage nicht blos vom juridischen, sondern man müsse auch dieselbe vom politischen und historischen Standpunkte aus beurtheilen. Das diesbezügliche Uebereinkommen mit dem galizischen Landtage sei dasselbe, welches das Bürger-Ministerium schon projectirte; man müsse jeden Kampf zwischen Reich und Land perhorresciren. Er empfehle deshalb die Vorlage aufs Wärmste.

Budapest, 14. Mai. Der Minister des Innern hat die Behörden anläßlich der jüngsten Bäckerstrike angewiesen, Ansammlungen von Strikenden nicht mehr zu dulden, eventuell sie gewaltsam zu verhindern.

Rom, 14. Mai. Nachrichten aus Avigliano zufolge beträgt die Zahl der bei dem Brande der dortigen Kugelfabrik umgekommenen Personen 19, unter diesen der Director der Wurfgeschoßabtheilung. Außerdem wurden 5 Personen schwer und 13 leicht verletzt. Nur das Laboratorium für Wurfgeschosse ist abgebrannt, die Magazine und Depots sind unversehrt geblieben.

Paris, 15. Mai. Wie verlautet, hat Egypten dem Wunsche des Ministers des Auswärtigen, Ribot, Folge gegeben und auf die Absicht verzichtet, einen englischen Beamten dem Director des Alterthums-Museums in Gizeh beizugeben; an der Organisation desselben soll, wie versichert wird, nichts geändert werden.

Brüssel, 15. Mai. In der gestrigen Sitzung der Antisklaverei-Conferenz machte der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika Terrel mehrere Einwendungen gegen den Antrag des belgischen Generalsecretär Baron Lambermont, bereffend die Ermächtigung zur Erhebung von Einfuhrzöllen im Kongo-Becken, und betonte, daß die Conferenz nicht befugt zur Revision der Bestimmungen der Generalacte der Conferenz von 1885 sei. Die Conferenz nahm von den Einwendungen Act. Der „Indépendance belge“ zufolge rief die Auslassung Terrels bei den Mitgliedern der Conferenz große Ueberraschung hervor.

Madrid, 14. Mai. In mehreren Bergwerken in der Umgegend von Bilbao haben die Arbeiter die Arbeit eingestellt. Tausende von Bergleuten begaben sich zu den Gruben und veranstalteten eine Demonstration zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages. Auch die Arbeiter der unweit Bilbao gelegenen Eisengießerei haben heute Nachmittag die Arbeit niedergelegt; dieselben zogen nach benachbarten Fabriken, um die dortigen Arbeiter zu veranlassen, sich dem Ausstande anzuschließen. Die zur Zerstreuung der Ansammlung abgesandte Abtheilung der Bürgergarde wurde mit Steinwürfen empfangen und mußte von der Feuerwaffe Gebrauch machen. Ein Arbeiter wurde getödtet, mehrere sind verhaftet. In Folge des Zunehmens der Bewegung hat der Civilgouverneur die Leitung an die Militärbehörden abgegeben und ist der Belagerungszustand proclamirt worden. Auf mehreren Localbahnen ist der Verkehr eingestellt. Um weiteren Unruhen vorzubeugen, sind die Bergwerke, sowie die Eisenfabrik und der Schiffbauplatz am Nervion-Ufer unter militärischen Schutz gestellt. In den Bergwerken der Provinz Cordova ist ebenfalls die Arbeit eingestellt worden.

London, 15. Mai. Unterhaus. Unterstaatssecretair Fergusson theilte auf eine Anfrage mit, Stanley habe mit Hauptlingen im Innern Afrikas in seinem Namen Abmachungen getroffen, aber nicht unter der Autorität der englischen Regierung. Im östlichen Sudan herrsche noch große Unsicherheit und Noth, Abtheilungen der Derwische beunruhigten fortwährend die dortige Gegend durch Einfälle. Die Handelscompagnie im Sudan habe mit den Hauptlingen vorläufige Abmachungen getroffen behufs des Baues von Baumwolle und der Oeffnung der Handelsstraße nach Berber. Was die Proclamation der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 3. Mai angehe, so werde durch dieselbe die Sklaverei in einem gewissen Areal des Gebietes der Gesellschaft und in einem Umkreise von zehn Meilen verboten. Die Proclamation berühre jedoch nicht die Skaverei, wie sie jetzt bestehe.

Petersburg, 15. Mai. Der landwirthschaftlichen Akademie zu Moskau ist die Aufnahme von Studenten für das kommende Lehrjahr 1890/91 untersagt.

Konstantinopel, 15. Mai. Nach einer Meldung der „Agence de Constantinople“ sollen auf der kaiserlichen Domäne Djedil und im Dorfe Bellek in der Nähe Bagdads von 13 verdächtig erkrankten Personen 6 gestorben sein; die Anzeichen deuten auf Cholera hin. Aerzte und ein Gendarmeriecordon sind bereits nach Bellek abgegangen.

Belgrad, 15. Mai. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassenlotterie; der Reinertrag derselben ist zur Hebung der Volkswirthschaft bestimmt. — Heute tritt das Verbot des Verkaufes fremder Looseffecten in Serbien, mit Ausnahme der ausländischen Staatsanleihen in Kraft; der Verkauf ausländischer Promessenscheine ist ohne Ausnahme untersagt.

Sofia, 15. Mai. Das Kriegsgericht in dem Panitza-Prozeß hielt heute eine formelle Sitzung und vertagte sich bis Montag, um den Vertheidigern Zeit zur Vorbereitung zu lassen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. Mai.

** **Frühjahrs-Velociped-Wettfahren.** Das gestern, Donnerstag, den 15. Mai, Nachmittags, auf der Rennbahn in Scheitnig-Grüneiche abgehaltene erste diesjährige Velociped-Wettfahren war von einer nach Tausenden zählenden Zuschauermenge besucht. Auf der für geladene Ehrengäste errichteten Tribüne hatten sich Vertreter der Breslauer Generalität, sowie eine Anzahl Stabsoffiziere eingefunden. Um 4 Uhr nahmen die Rennen programmmäßig ihren Anfang. Der Vorstand war in folgender Weise zusammengesetzt: Zielrichter: Herren: O. Wiesner, Fr. Kionka, G. Riedel. Ablasser: Herren: G. Teinert, P. Preuß. Zeitnehmer: Herren: W. König, C. Wagner, O. Kneifel. Vorgabemesser: Herren: P. Noak, G. Pusch, G. Teinert. Rundenzähler: Herren: Pikrun, Klee, Knappe, Bohdien. Schiedsrichter: Herren: P. Noak (Obmann), Spitz, A. Giese, Demnig, P. Beckmann, Nowack, L. John. Ordner: Herren: M. Zeisig, C. Schröder, H. Sporleder, H. Schwartze, Fr. Sachs, Kern, Kabierschke, Labude, R. Neugebaur, M. Zwadlo. Die einzelnen Concurrenzen gelangten in nachstehender Reihenfolge zur Entscheidung:

I. Niederes Zweirad-Fahren. 2000 Meter (5 Runden). Offen für jeden Herrenfahrer. Touren-Räder erhalten 60 Meter Vorgabe. 3 Preise: Werth 60, 30, 15 Mark. Es starteten: 1) Wilh. Stremler, R.-T.-Cl. Forst. 2) Otto Stumpf, Einzelfahrer Berlin. 3) B. Babski, Wratislavia Breslau. 4) Adolf Paul, I. Breslauer Radf.-Verein. Babski erhielt 60 Meter Vorgabe. Erster: Stumpf in 3 Min. $50^2/_5$ Sec. Zweiter: Paul in 3 Min. $51^2/_5$ Sec. Dritter: Babski in 3 Minuten $59^4/_5$ Sec.

II. Ermunterungs-Dreiradfahren. 1600 Meter (4 Runden). Offen für Herrenfahrer, welche auf Rennbahnen noch keinen ersten Preis erhielten. Nur Touren-Räder sind zulässig. 3 Medaillen (1 goldene, 1 silberne, 1 bronzene). Es starteten: 1) Franz Clajus, Silesia, Breslau. 2) Alfr. Walter, Einzelfahrer, Breslau. 3) Ernst Hielscher, Silesia, Breslau. 4) Osw. Meyer, Silesia, Breslau. — Erster: Clajus in 3 Min. $34^1/_5$ Sec. Zweiter: Walter in 3 Min. $38^4/_5$ Sec. Dritter: Meyer in 3 Min. $45^4/_5$ Sec.

III. Hohes-Zweirad-Hauptfahren. 4000 Meter (10 Runden). Offen für Herrenfahrer. 3 Preise: Werth 120, 60, 30 M., sowie ein Führungspreis von 20 M. für denjenigen, der am meisten als Erster das Ziel durchfährt. Es starteten: 1) Paul Schneider, Radf.-Tour-Cl., Forst. 2) E. Weigel, R.-V. „Wanderer“, Dresden. 3) Gunnar Hertzmann, I. Br. R.-V. Breslau. 4) Curt Mattner, R.-V. „Sturmvogel“, Dresden. 5) Max Huth, Einzelfahrer, Breslau. 6) A. Meyer, Einzelfahrer, Berlin. 7) Max Wagner, B. R.-V. „Wratislavia“. Schneider erhielt mit fünf Runden den Führungspreis. Erster: Meyer in 7 Min. $41^2/_5$ Secunden. Zweiter: Huth in 7 Min. $43^2/_5$ Sec. Dritter: Weigel in 7 Minuten $44^4/_5$ Secunden.

IV. Dreirad-Hauptfahren. 3000 Meter ($7^1/_2$ Runden). Offen für jeden Herrenfahrer. 3 Preise, Werth: 120, 60, 30 Mark, sowie einen Führungspreis von 20 Mark für Denjenigen, welcher am meisten als Erster das Ziel durchfährt. Es starteten: 1) Otto Stumpf, Einzelf., Berlin. 2) Curt Dorndorf, Einzelf., Breslau. 3) M. Schuppelius, Bresl. R.-V. Wratislavia. 4) M. Zschimmer, R.-V. Sturmvogel, Dresden. — Zschimmer erhielt für 6 führende Runden den Führungspreis. Erster: Stumpf in 6 Min. $7^4/_5$ Sec. Zweiter: Dorndorf in 6 Min. $8^1/_5$ Sec. Dritter: Zschimmer in 6 Min. $8^3/_5$ Sec.

V. Zweiradfahren mit Vorgabe. 3000 Meter ($7^1/_2$ Runden). Offen für jeden Herrenfahrer. Alle Arten Zweiräder sind zulässig, drei Preise, Werth: 60, 30, 15 M. Es starteten: 1) Paul Schneider, R.-T.-Cl. Forst, 120 Meter Vorgabe; 2) W. Stremler, R.-T.-Cl. Forst, 140 Meter Vorgabe; 3) M. Huth, Einzelf. Breslau, ohne Vorgabe; 4) Max Wagner, Bresl. R.-V. Wratislavia, 60 Meter Vorgabe; 5) A. Paul, I. Bresl. R.-V., 30 Meter Vorgabe; 6) C. Mattner, R.-V. Sturmvogel Dresden, ohne Vorgabe; 7) E. Weigel, R.-V. Wanderer Dresden, ohne Vorgabe; 8. A. Meyer, Einzelf. Berlin, ohne Vorgabe. Erster: Paul in 5 Min. $23^1/_5$ Sec., Zweiter: Meyer in 5 Min. $26^3/_5$ Sec. Dritter: Huth in 5 Min. $32^3/_5$ Sec.

VI. Dreirad-Fahren mit Vorgabe. 2400 Meter (6 Runden). Offen für jeden Herrenfahrer. 3 Preise, Werth: 60, 30, 15 Mark. Es starteten: 1) Franz Clajus, R.-V. Silesia, Breslau, 200 Meter Vorgabe. 2) M. Schuppelius, Bresl. R.-V. Wratislavia, 130 Meter Vorgabe. 3) Kurt Dornborf, Einzelfahrer, Breslau, 20 Meter Vorgabe. 4) M. Zschimmer, R.-V. Sturmvogel, Dresden, 30 Meter Vorgabe. 5) Otto Stumpf, Einzelfahrer, Berlin, ganze Tour. — Erster: Stumpf in 4 Min. $27^4/_5$ Sec. Zweiter: Zschimmer in 4 Min. $31^2/_5$ Sec. Dritter: Schuppelius in 4 Min. $35^2/_5$ Sec.

VII. Hohes Zweirad-Ermunterungsfahren. 2000 Meter (fünf Rennen). Offen für jeden Herrenfahrer, welcher auf Rennbahnen noch keinen ersten Preis erhalten. Nur Tourenräder sind zulässig. 3 Medaillen: 1 goldene, 1 silberne, 1 broncene. Es starteten: 1) Osw. Meyer, B. R.-

B. „Wratislavia“. 2) G. Hertzmann, I. Bresl. R.-V. 3) Hugo Liebig, R.-V. „Germania“, Glogau. 4) Alfred Walter, Einzelfahrer, Breslau. 5) Paul Plohs, Bresl. R.-V. „Wratislavia“. 6) H. Lange, Bresl. R.-V. „Wratislavia“. — Erster: Hertzmann in 4 Min. 11 Sec. Zweiter: Lange in 4 Min. $13^{2}/_{5}$ Sec. Dritter: Walter in 4 Min. $15^{4}/_{5}$ Sec.

VIII. **Niederes Zweirad-Ermunterungsfahren.** 2000 Meter (5 Runden). Offen für jeden Herrenfahrer, welcher auf der Rennbahn noch keinen ersten Preis erhalten. Nur Tourenräder sind zulässig. 3 Medaillen, 1 goldene, 1 silberne, 1 bronzene. Es starteten: 1) Max Wawrzinek, Einzelfahrer, Breslau. 2) Hugo Liebig, R.-V. Germania, Glogau. 3) B. Babski, Breslauer R.-V. Wratislavia. 4) G. Hertzmann, I. Breslauer Radfahrer-Verein. — Erster: Babski, in 4 Min. $34^{3}/_{5}$ Sec. Zweiter: Hertzmann in 4 Min. 35 Sec. Dritter: Wawrzinek in 4 Min. 40 Sec.

IX. **Doppelsitziges Dreiradfahren mit Vorgabe.** 2000 Meter (5 Runden). Offen für jeden Herrenfahrer. 2 Preise, Werth 80 und 40 Mark pro Maschine. Es starteten: 1) M. Schuppelius, Breslauer R.-V. Wratislavia, 120 Meter Vorgabe, A. Paul, I. Breslauer R.-V. Breslau; 2) Otto Stumpf, A. Meyer, Einzelfahrer Berlin, ohne Vorgabe; 3) E. Weigel, R.-V. Wanderer, M. Zschimmer, R.-V. Sturmvogel, Dresden, ohne Vorgabe. Erstes Tandem: Stumpf und Meyer in 3 Min. 32 Sec. — Zweites Tandem: Weigel und Zschimmer in 3 Min. 42 Sec.

In keinem der neun Rennen ist einer der bestehenden Records geschlagen worden. Mit einem Corso, an welchem sich sehr viel Fahrer betheiligten, fand das Rennen seinen Abschluß.

g. **Wasserleichen.** Am 10. d. M. wurde in der Nähe der Schwedenschanze die Leiche eines etwa 30 bis 35 Jahre alten unbekannten Mannes aus der Oder gelandet und einstweilen nach dem Oswitzer Kirchhofe gebracht. Der Ertrunkene war mittelgroß, kräftig, bartlos, hatte kurzgeschorenes blondes Haar und war bekleidet mit braunem Sommerüberzieher, schwarz gewürfeltem Stoffanzug, gelbem Schlips mit schwarzer Kante und Ledergamaschen. In seinen Taschen fand sich ein Portemonnaie mit etwa 5 Mark, eine Uhrkette ohne Uhr, ein mit A. H. gezeichnetes Taschentuch und eine Visitenkarte mit der Inschrift: Rudolf Rabe, Tapezier und Decorateur, Breslau. — Am Sonnabend Vormittag 10 Uhr wurde durch Müller aus dem rechten Oderarme unterhalb des großen Wehres die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet und demnächst nach der Kgl. Anatomie gefahren. Der Entseelte, welcher im Alter von etwa 40 bis 50 Jahren gestanden haben dürfte, hat schon Monate lang im Wasser gelegen, so daß die Weichtheile des Körpers durch die Verwesung schon stark zerstört sind.

g. **Polizeiliche Nachrichten.** Gefunden: ein goldenes Medaillon mit einem weiblichen Portrait; eine Granatbroche; ein Portemonnaie mit einem Lotterieloos; ein schwarzes Damenjaquet; eine hellgraue Damentaille. — Beschlagnahmt: eine dunkelblaue Hose, in deren Tasche sich ein Metermaß befindet. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich im Zimmer Nr. 12 des Königl. Polizei-Präsidiums melden. — Gestohlen: einem Gärtnergehilfen von der Kurzen Gasse aus seiner Wohnung im Keller ein Portemonnaie mit 23 Mark; einem Soldaten vom Bürgerwerder ein Portemonnaie mit 16 Mark. — Abhanden gekommen: einer Dame von der Neudorfstraße ein blaues Jaquet; einem Bahnarbeiter von der Lewaldstraße ein Leinwandsäckchen mit 30 Mark; einer Dame von der Moritzstraße ein Emailarmband; einer Schneiderin von der Neuen Tauentzienstraße eine goldene Damenuhr nebst Nickelkette mit drei Nickelmünzen; der Frau eines Locomotivführers von der Nachodstraße eine goldene Broche mit drei lila Steinen (dem ehrlichen Finder werden fünf Mark Belohnung zugesichert); einem Schlosser von der Tauentzienstraße eine silberne Remontoiruhr (Nr. 10952); einer Dame von der Nadlergasse ein Portemonnaie, enthaltend 2 Mark und ein Loos der Lutherkirchbaulotterie (Nr. 41022); einem Musketier vom 68. Regiment eine silb. Cylinderuhr mit Goldrand nebst Talmikette. — Verlaufenes Kind: Am 13. d. Mts. Nachmittags wurde ein etwa $1^{1}/_{2}$ Jahre alter Knabe aufsichtslos auf der Gartenstraße betroffen und einstweilen von der Arbeiterfrau Louise Fichte, Neudorfstraße 9, in Pflege genommen. Das Kind ist blond und trägt rothgestreifte Schürze, blaue Barchenthosen, weiße Strümpfe und Ledergamaschen.

* **Ratibor, 16. Mai. 36 Personen ertranken gestern an der Oderüberfähre bei Slawikau.**

—l. **Von der schlesisch-böhmischen Grenze,** 15. Mai. Zur Arbeiterbewegung wird aus Reichenberg gemeldet, daß die strikenden Schuhmachergesellen den Versuch gemacht haben, die Gehilfen der in der Nähe befindlichen Ortschaften zum Eintritt in die Lohnbewegung resp. zur Arbeitseinstellung zu veranlassen. In Schaaren zogen die Gesellen nach Harzdorf, Maffersdorf, Rüppersdorf, zum Theil in Reih und Glied marschirend; bald nach ihrer Ankunft daselbst wurden sie von der Sicherheitswache und der Gendarmerie nach Reichenberg wieder zurückgebracht. Die Behörde hat neuerdings fast sämmtliche Ortschaften um Reichenberg herum, um der Weiterausbreitung des Schuhmacherstrikes wirksam entgegenzutreten, mit Gendarmerie-Patrouillen versehen. Gegen die Forderungen der Schneider und Nähterinnen verhält sich die Meisterschaft nach wie vor ablehnend. Der Freitag wird über einen etwa ins Werk zu setzenden Strike die Entscheidung bringen. In Schumburg sind, nachdem die Weber der k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik vor einigen Tagen zu striken angefangen, diesen sämmtliche Spinner gefolgt; dieselben stellten gestern Mittag die Arbeit ein. Die Arbeiter der mechanischen Weberei von Eckstein & Simon in Kratzau haben, trotzdem ihnen die Firma eine Lohnerhöhung von 5 Procent geboten, die Arbeit nicht wieder aufgenommen, und zwar wurde den Arbeitgebern die Erklärung abgegeben, daß der Strike in dieser Weise noch nicht sein Ende findet. Aus Königinhof wird berichtet, daß unter dem Schutze des anwesenden Militärs gestern in der Drückfabrik von Mayer der volle Betrieb wieder aufgenommen worden ist. In den Etablissements von Mandl's Söhnen und Neumann hat der größere Theil der Arbeiter zu arbeiten angefangen; alle anderen Fabriken sind noch nicht im Gange. Arbeiterhaufen ziehen auf den Straßen umher, singen die Volkshymne und schreien ihr Losungswort: „Vytrvame!“ („Ausgehalten!“) Als die Strikenden hier eine drohende Haltung einnahmen, sah sich die Polizei, insbesondere deren Vertreter, Polizei-Commissar Lorenz, genöthigt, die Firmen, deren Fabriken sich noch im Betriebe befanden, selbst um Einstellung der Arbeit zu ersuchen. Als diesem Verlangen sofort stattgegeben wurde, verließen die Arbeitenden in größter Flucht die Fabrikräume, da sie fürchteten, von den Strikenden gemißhandelt zu werden. Die Zahl der ausständischen Arbeiter beträgt gegenwärtig in Königinhof 4500. Ein Ende des Strikes vorauszusagen, ist unmöglich, denn allgemein beharren die Arbeiter auf ihren Forderungen: Achtstündige Arbeitszeit und 25 pCt. Lohnerhöhung. An eine Erfüllung dieser Wünsche ist in der That nicht zu denken, da dieselben sämmtliche Arbeitgeber für undiscutirbar bezeichnen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 14. Mai. [Landgericht. Strafkammer II. — Der eiserne Bestand.] Bei dem Besitzer des Hotels „Zum Rautenkranz“ in Wohlau, Herrn Schröter, hatte der noch nicht 18 Jahre alte Kellner Paul Gallasch eine ziemlich selbstständige Stellung inne. Cigarren lieferte er den Gästen für eigene Rechnung und den Wein mußte er zwar von Herrn Schröter entnehmen, doch fiel ihm hierbei ein Rabatt zu. Gallasch hatte unter besonderem Verschluß einen sogenannten eisernen Bestand von Wein im Werthe von 180 Mark, der ihm creditweise überlassen war und den er je nach dem gemachten Umsatz gegen Baarzahlung ergänzen ließ. Im September v. J. starb der Besitzer Schröter plötzlich; Gallasch machte sich diesen Umstand zu Nutzen und redete der hinterlassenen Wittwe vor, der Wein sei von ihm stets im Voraus bezahlt worden. Zunächst ließ er sich den Bestand ergänzen und bei seinem am 1. October erfolgten Abgange brachte er die wieder abgelieferten Weine mit 110 Mark in Anrechnung und ließ sich diesen Betrag auszahlen. Um sein Schwindelmanöver mit der Weinrechnung zu verdecken, hatte Gallasch aus dem von Schröter geführten Geschäftsbuche ein Blatt, welches die betreffenden Eintragungen enthielt, herausgerissen und vernichtet. Frau Schröter fand ferner eine Abrechnung, mit welcher Gallasch Herrn Schröter noch 35 M. schuldete, was ersterer jedoch bestritt. Auf die von Frau Schröter erstattete Anzeige war gegen Gallasch das Strafverfahren wegen Betrugs und Urkundenvernichtung resp. Fälschung eingeleitet worden. Er gestand schon bei der ersten gerichtlichen Vernehmung alle ihm zur Last gelegten unredlichen Handlungen zu, wiederholte dieses Geständniß heut vor der II. Strafkammer. Der Staatsanwalt beantragte wegen des groben Vertrauensbruchs und weil Gallasch schon einmal vorbestraft ist, 1 Jahr 3 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust. Der Beschluß des Gerichtshofes lautete auf 8 Monate Gefängniß; auf Ehrverlust konnte nicht erkannt werden, da Gallasch das volle strafmündige Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht hat.

* **Verpachtung der Jagd auf Gemeinde-Feldmarken.** Nach einem Erlaß des Ministers für Landwirthschaft 2c. und des Ministers des Innern vom 13. v. Mts. ist die Gemeindebehörde als die gesetzlich berufene Vertreterin der Besitzer der einen Jagdbezirk bildenden Grundstücke, auf Grund der §§ 9 und 10 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 befugt, die Jagd, sei es öffentlich im Wege des Meistgebots, oder aus freier Hand zu verpachten. Da sich das in der Jagd auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken beruhende Vermögen als Interessenten-Vermögen, nicht als Communal-Vermögen charakterisirt, so haben die Aufsichtsbehörden ihre Einwirkung nur so weit eintreten zu lassen, als erforderlich ist, um die Gemeindebehörden zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten und den Abschluß gesetzwidriger, unklarer oder gemeinschädlicher Verträge zu verhüten. Darüber hinaus sind die Aufsichtsbehörden zum Erlasse directer Anordnungen über die Art der Verpachtung der Jagd, die Wahl des Pächters u. s. w. nicht befugt. — Den Anlaß zu diesem Erlasse hat ein Gemeindevorsteher gegeben, welcher, nachdem er sich zuvor in einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Gemeindeversammlung des Einverständnisses sämmtlicher erschienenen Gemeinde-Mitglieder versichert hatte, die Jagdnutzung auf den Grundstücken des Gemeindebezirks an ein Gemeindeglied gegen ein jährliches Pachtgeld von 260 Mk. freihändig verpachtet und den Entwurf des Pachtvertrages dem Landrathe eingereicht hatte. Auf den Einspruch des Eigenthümers eines zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke gehörigen Grundstücks, welcher, gestützt auf die schriftliche Bereit-Erklärung eines Dritten, für die fragliche Jagd einen Pachtzins von 500 Mk. zahlen zu wollen, die öffentliche Verpachtung im Wege des Meistgebots verlangte, griff der Landrath, von der Auffassung ausgehend, daß der Gemeindevorsteher, da ihm die Verpflichtung obliege, die Vermögensinteressen der Grundbesitzer des Jagdbezirks unter gleichzeitiger Beachtung der Vorschriften des Jagdpolizeigesetzes nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren, von einer öffentlichen Ausbietung der Gemeindejagd, als der die fraglichen Interessen regelmäßig am besten wahrenden Verpachtungsart nicht willkürlich Abstand nehmen dürfe, in die Sache ein. Da der Gemeindevorsteher der desfallsigen Verfügung, durch welche er erst Kenntniß von dem nachträglich abgegebenen Angebot von 500 Mk. erhielt, gegenüber bei den in Uebereinstimmung mit dem Willen der Gemeinde gefaßten Beschlusse der Beibehaltung der bisherigen Art der Verpachtung der Jagd an einen Gemeindeangehörigen beharrte, so wies der Landrath bei Vermeidung disciplinarischer Maßregeln den Gemeindevorsteher an, von der Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit dem bisherigen Pächter Abstand zu nehmen und die Jagd öffentlich und unbeschränkt auszubieten. Der erwähnte Ministerial-Erlaß bezeichnet diese Verfügung als nicht dem Gesetze entsprechend, da sie in die der Gemeindebehörde übertragene völlig unbeschränkte Befugniß, den Verpachtungsmodus zu bestimmen, das Pachtgeld festzusetzen und den Pächter zu wählen, eingreift. Der vereinbarte Pachtvertrag ist weder gesetzwidrig noch unklar, noch auch gemeinschädlich. Dafür, daß der in Aussicht genommene Pächter andere Personen gegen Entgelt an der Ausübung der Jagd werde theilnehmen lassen, fehlt es an jedem thatsächlichen Anhalte. Der von einem der Grundstücksbesitzer des Jagdbezirks erhobene Einspruch giebt gesetzlich keinen Grund ab, um die Gemeindebehörde in ihrer Befugniß zur freien Verfügung über die Ausübung der Jagd einzuschränken. Wenn endlich der Vertrags-Entwurf die Bestimmung enthält, daß der Vertrag erst nach erfolgter Zustimmung des Landraths als der zuständigen Aufsichtsbehörde in Kraft trete, so kann dieselbe den gesetzlichen Befugnissen der Gemeindebehörde gegenüber eine Wirkung nach der Richtung hin, daß dem Landrathe das Recht zustände, eine bestimmte Art und Weise der Verpachtung vorzuschreiben, jedenfalls nicht üben. Dementsprechend haben die Minister jedes weitere Vorgehen in dieser Sache gegen den Gemeindevorsteher inhibirt.

Breslau. Wasserstand.

15. Mai.	O.-P. 4 m 97 cm.	M.-P. 4 m 4 cm.	U.-P. — m 73 cm über 0.
16. Mai	O.-P. 4 m 95 cm.	M.-P. 3 m 93 cm.	U.-P. — m 59 cm über 0.

Handels-Zeitung.

⊙ **Vom Oberschlesischen Eisen-, Zink- und Kohlenmarkt.** Seit unserem letzten Wochenbericht hat sich in den Verhältnissen der oberschlesischen Montan-Industrie keine nennenswerthe Aenderung vollzogen. Die Lage des internationalen Eisenmarktes ist eine unsichere und häufig schwankende und verfehlt naturgemäss auch den Eindruck nicht auf die Situation des deutschen Eisengeschäfts. Wenn auch constatirt werden kann, dass zu den ermässigten Preisen die Kauflust bei einem grösseren Theile der Consumenten wiedergekehrt ist, so entspricht der Zufluss von neuen Bestellungen doch nicht einem normalen Geschäftsverkehr. Die kleinere Kundschaft verharrt in ihrer abwartenden Haltung und deckt nur den nothwendigsten Bedarf. Angebot ist indessen ebenfalls nicht vorhanden, weil die Abgeber auf das endliche Hervortreten des Bedarfes zu rechnen scheinen. Was die einzelnen Branchen betrifft, so nehmen die Zufuhren an Erzen, Eisensteinen und Schlacken zu den oberschlesischen Hochofenwerken ungeschwächt ihren Fortgang. Die Hochofenwerke sind andauernd gut beschäftigt und finden für ihre Production schlanken Absatz. Nennenswerthe Bestände sind nicht vorhanden, und die Preise auf der vorwöchentlichen Höhe geblieben. Es wird notirt für Puddlingsroheisen 8 Mark, Gussbrucheisen 8,50 Mark, für Giessereiroheisen 8,75—9 Mark, alles pro 100 Klgr. ab Hochofenstation. Herdguss wird mit 11,75—12 Mark, Kastenguss 1 Mark pro 100 Klgr. höher abgegeben. Auf dem Walzeisenmarkte ist die Lage unverändert. Während die Nachfrage nach Stab- und Constructionseisen eine ziemliche Lebhaftigkeit beibehielt, blieb das Geschäft in feinem Profileisen und Blechen hinter den Erwartungen zurück, welche man von dem Frühjahrsbedarf gehegt hatte. Immerhin sind die Werke gut beschäftigt und in der Lage auf die vorliegenden Aufträge in flottem Maassstabe zu verladen. Der Export ist wiederum im Zunehmen begriffen. Die Preise haben insofern eine Aenderung erfahren, als im Concurrenzgebiete des deutschen Walzwerksverbandes bereits die ermässigten Preise in Geltung getreten sind, während im engeren Gebiete der schlesischen Werke noch an den alten Preisen festgehalten wird. Man notirt in Schlesien und im benachbarten Gebiete 20,50—21 M., im Concurrenzgebiete 19—19,50 M.; für Grobbleche 20 bis 21 M. und für Feinbleche 22—23 M., alles pro 100 kg frei Empfangsstation. Auf den Draht- und Nägelwerken besteht ein guter Absatz fort, ebenso auf den Maschinenfabriken und Eisengiessereien, welche flott beschäftigt sind. — Auf dem Zinkmarkte ist die in unserem letzten Wochenberichte bereits signalisirte lebhaftere Gestaltung des Geschäfts inzwischen eingetreten. Bereits in den letzten Tagen sind grössere Abschlüsse zu 22,60—22,75 M. perfect geworden, und auch bei diesen Preisen bewahren die Abnehmer noch ihre frühere Zurückhaltung. — Was den Kohlenmarkt anbelangt, so hat die Stille des Verkehrs auch in der Berichtswoche angedauert. Gröbere und mittlere Sortimente werden auf die Halden gestürzt, kleinere Sorten finden noch guten Absatz. Angebot ist jedoch nicht vorhanden und deshalb haben die Preise auch keine Ermässigung erfahren.

Kohlen-Submission. Zu dem vorgestern von der königlichen Eisenbahn-Direction Frankfurt a. M. ausgeschriebenen Termine zur Einreichung von Offerten für den Rest ihres Kohlenbedarfs, bei welchem es sich um etwa 80 000 Tons handelte, hatten dem „B. B.-C.“ zufolge die Fettkohlen-Zechen Offerten sämmtlich zu 120 M. eingereicht. Nur zwei Magerkohlen-Zechen, Margarete und Bickefeld offerirten ihr nicht ganz gleichwerthiges Product zu 118 M. Briketts wurden zu 145 M. angeboten. Der Zuschlag ist erst in etwa 8 Tagen zu erwarten.

Eintragungen in das Handelsregister.

Eingetragen: Eintritt des Kaufmanns Friedrich August Rost in die bisherige Einzel-Firma Heinrich Becker hier.

Concurs-Eröffnungen.

Stickereifabrikant Louis Händel in Eibenstock. — Bäckermeister Ludger Heinrich Steinforth in Essen. — Maurermeister Gottlieb Steckelberg in Harburg. — Kaufmann Max Levinsohn in Luckenwalde.

Ausweise.

Londoner Bankausweis vom 15. Mai.

		8. Mai.	15. Mai.
Totalreserve	Pfd. Sterl.	13 595 000	13 676 000
Notenumlauf	Pfd. Sterl.	24 958 000	24 823 000
Baarvorrath	Pfd. Sterl.	22 103 000	22 049 000
Portefeuille	Pfd. Sterl.	20 871 000	21 006 000
Guthaben der Privaten	Pfd. Sterl.	24 467 000	26 338 000
Guthaben des Staatsschatzes	Pfd. Sterl.	8 071 000	6 026 000
Notenreserve	Pfd. Sterl.	12 490 000	12 539 000

Regierungssicherheiten 15 606 000, Abnahme 394 000 Pfund Sterl., Procent-Verhältniss der Reserve zu den Passiven 42 gegen $41^{1}/_{2}$ in der Vorwoche. Clearinghouse-Umsatz 127 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 49 Mill.

Marktberichte.

\# **Breslau,** 16. Mai. $9^{1}/_{2}$ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mässigem Angebot Preise zum Theil niedriger.

Weizen bei mässigem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm schles. weisser 17,20—18,40—18,80 Mk., gelber 17.00—18.20—18,70 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr 14.60—15,60 bis 16.50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwer verkäuflich, per 100 Klgr. 14,30—15,30—16 Mark, weisse 16—17 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 15,50—16,30 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 11,70—12,20—13,50 Mark.

Erbsen ohne Frage, per 100 Kilogr. 15,00—15,50—17,00 Mark Victoria 16.60—17,00—18.00 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 15.00—16,00—17,00 Mk.

Lupinen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm gelbe 12,50 bis 13.50—15,50 Mark, blaue 11,50—12,50—14,50 Mark.

Wicken mehr angeboten, per 100 Kgr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein behauptet.

Hanfsamen schwach zugeführt, 16—17—17,50 Mk.

Rapskuchen unverändert, per 100 Kilogr. schles. $12^{1}/_{2}$—13,00 Mark, fremder 12,00—12,50 Mk.

Leinkuchen behauptet, per 100 Kilogramm schles. 14,50—15,00 Mark, fremder 14,00—14,50 Mark.

Palmkernkuchen mehr beachtet, per 100 Klgr. 11,50—12,00 M.

Mehl in matter Stimmung, per 100 Klgr. incl. Sack Brutto Weizen fein 26,25—26.75 M., Hausbacken 24,75—25,25 Mark. Roggen-Futtermehl 10,80—11,20 Mark, Weizenkleie 9.60—10 Mark.

Heu per 50 Kilogramm 2,80—3,50 Mark.

Roggenstroh per 600 Kilogramm 33.00—35.00 Mark.

= **Grünberg,** 14. Mai. [Getreide- und Productenmarkt.] Auf dem gestrigen Wochenmarkt, welcher sehr gut besucht war, ging Roggen um 1,10 M. pro 100 Klgr. im Preise zurück, auch Heu und Stroh fielen weiter im Preise, Heu um 1 M., Stroh um 0,50 Mark pro 100 Klgr. Bezahlt wurden pro 100 Kilogramm Weizen 18,40—18 Mark, Roggen 16,50—16 Mark, Hafer 17—16,50 M., Kartoffeln 2,50—2,25 M., Stroh 4,50—4 M., Heu 5 M., Butter (Kilogr.) 2,20—2 M., Eier (Schock) 2,40—2 M. — Seit mehreren Stunden geht hier ein durchdringender Landregen nieder.

Neustadt OS., 13. Mai. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der heutige Markt war nur sehr mittelmässig befahren. Bei guter Kauflust war die Zufuhr rasch vergriffen und nur schlechte Gerste blieb unverkäuflich. Preise wurden wie folgt bezahlt: per 100 Kilogr. Weizen 18,00—18,90 Mark, per 100 Klgr. Roggen 16,80—17,30 Mark, per 100 Klgr. Gerste 15,00—17,00 M., per 100 Klgr. Hafer 14,60 bis 15,60 M., per 100 Klgr. Wicken 17,00 M., per 600 Klgr. Roggenlangstroh 30—33 M.

Liverpool, 15. Mai. Wollauction. Eröffnung. Concurrenz ziemlich lebhaft. Preise fest zu letztem Course. Verkauft wurden 4911 Ballen.

Bradford, 15. Mai. Wolle flau. Garne ruhig, williger. Stoffe ruhiger.

London, 15. Mai. Chili-Kupfer $52^{1}/_{4}$, 3 Monat $52^{3}/_{4}$.

London, 15. Mai. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker $14^{3}/_{4}$, stetig, Rüben-Rohzucker (neue Ernte) $12^{1}/_{2}$, stetig.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 14. Mai. Nachmittag 3 Uhr. [Schluss-Course.] Nachtrag.) Türkenloose 79, 40. 5% priv. türk. Obligationen 518, —. Banque ottomane 584. —. Banque de Paris 803, 75. Banque d'escompte 522. 50. Credit foncier 1270, —. Credit mobilier 455, —. Panama-Kanal-Actien 42. 50. 5% Panama-Kanal-Obligationen 36, —. Rio Tinto 470. 60. Suezkanal-Actien 2340, —. Wechsel auf deutsche Plätze $122^{9}/_{16}$. Wechsel auf London kurz 25. $13^{1}/_{2}$. 4% Rente 89, $52^{1}/_{2}$. 4% unific. Egypter 486. 87. 4% Spanier äussere Anl. $75^{3}/_{4}$. Meridional-Actien 710, —. Cheques auf London 25. 15. Comptoir d'escompte neue 612, 50. 4% Russen de 1889 97, 20. Fest.

Robinson 76. 25.

London, 15. Mai. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) 4procent. Spanier $76^{1}/_{8}$. 5% privil. Egypter $103^{5}/_{8}$. 4% unif. Egypter $96^{1}/_{2}$. 3% garant. Egypter 101. Convertirte Mexikaner —. 6% consol. Mexikaner $97^{1}/_{2}$. Ottomanbank $13^{3}/_{8}$. Suezactien $93^{1}/_{4}$. Canada Pacific $82^{7}/_{8}$. Englische $2^{3}/_{4}$% Consols $98^{5}/_{16}$. Platzdiscont $1^{7}/_{8}$%. $4^{1}/_{4}$% egypt. Tributanleihen $97^{3}/_{4}$. De Beers Actien neue $16^{1}/_{4}$. Rio Tinto $18^{7}/_{8}$. Rubinen-Actien $^{7}/_{16}$% Agio. 4% consol. Russen 1889 (II. Serie) 99. Silber —. Fest.

London, 15. Mai. Nachmittags 5 Uhr 55 Min. Preussische Consols 106. Engl. $2^{3}/_{4}$% Consols $98^{5}/_{16}$. Convertirte Türken $18^{7}/_{8}$. 1873er Russen —, —. 4% consolidirte Russen 1889 (II. Serie) $98^{3}/_{4}$. Italiener $95^{1}/_{4}$. 4% ungar. Goldrente $89^{1}/_{4}$. 4% unific. Egypter $96^{5}/_{8}$. Ottomanbank $13^{3}/_{8}$. Silber $47^{3}/_{8}$. 6% consol. mexican. Anleihe $97^{1}/_{2}$.

London, 15. Mai. Aus der Bank flossen 70 000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Abends. [Effecten-Societät.] (Schluss.) Credit-Actien $258^{3}/_{4}$. Franzosen $195^{5}/_{8}$. Lombarden 110. Galizier —, —. Egypter —, —. 4% Ungarische Goldrente 89, 40. Gotthardbahn 170. —. Disconto-Commandit 217, 40. Dresdner Bank 147, 40. Laurahütte —, —. Gelsenkirchen 157, 70. Berliner Handels-Gesellschaft —. Zolltürken 89, 80. Fest.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20. 365. Pariser Wechsel 80. 983. Wiener Wechsel 172. 57. Reichsanleihe 107. 40. Oesterr. Silberrente 77. 50. Oest. Papierrente 77. —. 5% Papierrente 87. 60. 4% Goldrente 95, 10. 1860er Loose 123, 30. Ungar. 4% Goldrente 89, 40. Italiener 94, 50. 1880er Russen 97. 20. II. Orient-Anl. 71, —. III. Orient-Anleihe 71, 80. 5% Spanier 75, 60. Unific. Egypter 97. 60. Conv. Türken 19. —. 3% Portug. Staatsanleihe 61, 50. 5% serb. Rente 86, —. Serb. Tabaksrente 86. —. 5% amort. Rumänen 98, 60. 6% cons. Mexik. Anl. 96. —. Böhm. Westbahn $290^{1}/_{4}$. Böhm. Nordbahn $184^{1}/_{2}$. Central Pacific 111, 10. Franzosen 195. Galizier $167^{7}/_{8}$. Gotthardbahn 170. 10. Hess. Ludwigsbahn 118. —. Lombarden $110^{1}/_{4}$. Lübeck-Büchener 174. 50. Nordwestbahn $179^{5}/_{8}$. Creditactien $259^{1}/_{8}$. Darmstädter Bank 155, 70. Mitteld. Creditbank 110, 40. Reichsbank 139. 70. Disconto-Commandit 217. 60. Dresdner Bank 147. 70. Anglo-Continent (vorm. Ohlendorff'sche Guano-Werke) 143. 80. 4% griechische Monopol-Anleihe 78, 20. $4^{1}/_{2}$% Portugiesen 91, 40. Siemens Glasindustrie 154. 50. La Veloce 90, 50. Gelsenkirchen Gussstahl u. Eisenwerke (Munscheid) —, —. Fest.

Privatdiscont $3^{1}/_{8}$%.

Nach Schluss der Börse: Creditactien $258^{3}/_{4}$. Franzosen $194^{7}/_{8}$. Galizier —, —. Lombarden $110^{3}/_{8}$. Egypter 97, 60. Disc.-Commandit 217, 20. Gelsenkirchen —. Laurahütte —.

Hamburg, 14. Mai. Nachmittag. [Schluss-Course.] Preuss. 4% Consols 106. 40. Silberrente 77, 60. Oesterr. Goldrente 94. 70. Ungar. 4% Goldrente 89, 20. 1860er Loose 123, 20. Italienische Rente 94, 50. Creditactien 258, 50. Franzosen 489, —. Lombarden 276, —. 1877er Russen —. 1880er Russen 95, 50. 1883er Russen 104, 90. 1884er Russen —, —. II. Orient-Anleihe 69, —. III. Orient-Anleihe 70, —. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile 161, —. Deutsche Bank 163, 20. Disc.-Commandit 217, 30. Dresd. Bank 147, 50. Nationalbank für Deutschl. 128, 75. H. Commerzbank 130, 20. Nordd. Bank 167, —. Lübeck-Büchener Eisenbahn 175, —. Marienb.-Mlawka 61, 50. Mecklenburger Fr.-Fr. —, —. Ostpr. Südbahn 94, 10. Unterelbische Pr.-A. —. Laurahütte 135, 70. Nordd. Jute-Spinnerei 131, —. A.-C. Guano-Werke 144, —. Privatdiscont $2^{7}/_{8}$%.

Hamburger Packetfahrt-Actien 136, —. Dyn.-Trust-Actien 146, 75. Behauptet.

Amsterdam. 14. Mai. 3 Uhr Nachmittag. [Schluss-Course.] Oesterr. Papierrente Mai-Novbr. verzinslich $75\frac{7}{8}$, do. Februar-August verzl. —. Oesterr. Silberrente Januar-Juli verzl. $75\frac{7}{8}$. do. April-October verzinsl. $76\frac{1}{4}$. Oesterr. Goldrente — 4% ungar. Goldrente 88. 5% Russen von 1877 —. —, Russ. grosse Eisenbahnen $121\frac{7}{8}$. do. I. Orient-Anleihe 67. do. II. Orient-Anleihe $67\frac{1}{2}$. Conv. Türken 19. $3\frac{1}{2}$% holländ. Anleihe $102\frac{1}{2}$. 5% garantirte Transvaal-Eisenbahn-Obligationen —, —. Warschau-Wiener Eisenbahnactien $122\frac{1}{8}$. Marknoten 59. 15. Russische Zollcoupons $191\frac{7}{8}$. Hamburger Wechsel —. —. Wiener Wechsel —. —. Londoner Wechsel kurz —, —.

Newyork. 15. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf Berlin $95\frac{1}{8}$. Wechsel auf London 4, $83\frac{1}{2}$. Cable transfers 4, $86\frac{1}{4}$. Wechsel auf Paris 5, $19\frac{3}{8}$. 4% fund. Anleihe 1877 122. Erie-Bahn $28\frac{1}{4}$. Newyork-Centralbahn $108\frac{3}{4}$. Chicago-North-Western-Bahn $115\frac{3}{8}$. Centr.-Pacific-Bahn —. Baumwolle in Newyork $11\frac{15}{16}$. Baumwolle in New-Orleans $11\frac{5}{8}$. Raff. Petroleum 70° Abel Test in Newyork 7, 20. Raffinirtes Petroleum 70° Abel Test in Philadelphia 7. 20. Rohes Petroleum 7. 35. Pipe line Certificats per Juni $86\frac{5}{8}$. Mehl 2. 85. Rother Winterweizen loco $99\frac{5}{8}$. Weizen per Mai $97\frac{3}{4}$, per Juni $96\frac{3}{8}$. per December $95\frac{3}{8}$. Mais (old mixed) $40\frac{5}{8}$. Zucker (Fair refining muscovados) $4\frac{3}{4}$. Kaffee Rio 20. Schmalz loco 6. 47. Rohe & Brothers 6. 75. Kupfer per Juni 14, 95. Getreidefracht $2\frac{1}{2}$.

Petersburg, 15. Mai. Nachm. Wechsel auf London 3 Mt. 88, 10, russ. II. Orientanleihe $100\frac{1}{4}$. do. III. Orientanleihe $100\frac{1}{2}$, do. Bank für auswärtigen Handel $258\frac{1}{2}$, Petersburger Disconto-Bank 615. Warschauer Disconto-Bank —. Petersburger internat. Bank 487, Russische $4\frac{1}{2}$% Bodencreditpfandbriefe $139\frac{3}{4}$. Grosse russ. Eisenbahn 223. Russ. Südwestbahn-Actien $110\frac{1}{4}$.

Liverpool, 15. Mai. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaasslicher Umsatz 7000 B. Ruhig. Tagesimport 6000 B.

Liverpool, 15. Mai. Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Baumwolle.] Umsatz 7000 B., davon für Speculation und Export 1000 B. Stetig. Middl. amerikanische Lieferung: Mai-Juni $6\frac{7}{16}$ Käuferpreis, Juli-August $6\frac{31}{64}$ do., Novbr.-Decbr. $5\frac{59}{64}$ d. Werth.

Liverpool, 15. Mai, Nachm. 1 Uhr 10 Min. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: Mai-Juni $6\frac{7}{16}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $6\frac{15}{32}$ do., Juli-August $6\frac{31}{64}$ Käuferpreis, August-Septbr. $6\frac{15}{32}$ Verkäuferpreis, Septbr.-October $6\frac{1}{8}$ Werth, October-Novbr. $5\frac{31}{32}$ Käuferpreis, Novbr.-December $5\frac{59}{64}$ do., Decbr.-Januar $5\frac{29}{32}$ d. do.

Liverpool, 15. Mai, Nachmittags. Officielle Notirungen. Amerikaner good ordinary $6\frac{1}{8}$, do. low middling $6\frac{3}{8}$, do. middl. $6\frac{1}{2}$, do. middling fair $6\frac{13}{16}$, Pernam fair $6\frac{5}{8}$, Pernam good fair 7, Ceara fair $6\frac{9}{16}$, Ceara good fair $6\frac{3}{4}$, Bahia fair —, Maceio fair $6\frac{5}{8}$, Maranham fair $6\frac{5}{8}$, Egyptian brown fair $6\frac{7}{8}$, Egyptian brown good fair $7\frac{1}{4}$, Egyptian brown good $7\frac{5}{8}$, Egyptian white fair —, Egyptian white good fair —, Egyptian white good —, M. G. Broach good —, M. G. Broach fine 6. Dhollerah fair $4\frac{3}{16}$, Dhollerah good fair $4\frac{7}{16}$, Dhollerah good $4\frac{11}{16}$, Dhollerah fine $5\frac{5}{16}$, Oomra fair $4\frac{3}{8}$, Oomra good fair $4\frac{5}{8}$, Oomra good $4\frac{15}{16}$, Oomra fine $5\frac{3}{8}$, Scinde good fair —, Scinde good 4, Bengal good fair $3\frac{11}{16}$, Bengal good 4, Bengal fine $4\frac{7}{16}$, Madras Tinnivelly, fair $4\frac{15}{16}$, Madras, Tinnivelly, good fair $5\frac{3}{16}$, Madras, Tinnivelly good $5\frac{9}{16}$, Madras, Western fair $4\frac{1}{4}$, Madras, Western good fair $4\frac{11}{16}$, Madras, Western good $4\frac{15}{16}$, Peru rough fair —, Peru rough good fair $9\frac{3}{16}$, Peru rough good $9\frac{3}{8}$, Peru moderat. rough fair $7\frac{1}{2}$, Peru moderat. good fair $8\frac{9}{16}$, Peru moderat. good $8\frac{15}{16}$, Peru smooth fair $6\frac{1}{2}$, Peru smooth good fair $6\frac{5}{8}$.

Wien, 14. Mai. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen per Frühjahr 8. 05 Gd., 8. 10 Br., per Herbst 7, 67 Gd., 7, 72 Br. Roggen per Frühjahr 7, 15 Gd., 7, 20 Br., per Herbst 6, 35 Gd., 6. 40 Br. Mais per Mai-Juni 5. 07 Gd., 5, 12 Br., per Septbr.-Octbr. 5, 37 Gd., 5, 42 Br. Hafer per Frühjahr 8, 26 Gd., 8, 31 Br., per Herbst 6, 00 Gd., 6, 05 Br.

Pest, 14. Mai. Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, per Mai-Juni 7, 84 Gd., 7, 86 Br., per Herbst 7, 36 Gd., 7, 37 Br. Hafer per Herbst 5, 58 Gd., 5, 62 Br. Neuer Mais 4, 78 Gd., 4, 80 Br., per Juli-August 4, 90 Gd., 4, 92 Br. Kohlraps per August-Decbr. $11\frac{3}{4}$ à $11\frac{7}{8}$. — Wetter: Bewölkt.

Paris. 14. Mai. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, per Mai 25. 50. per Juni 25. 40, per Juli-August 24. 90, per September-December 23. 90. Roggen ruhig. per Mai 16, 50, per Septbr.-Decbr. 15, 25. Mehl träge. per Mai 53. 50. per Juni 53. 80, per Juli-August 54, 40, per Septbr.-Decbr. 53. 90. Rüböl ruhig, per Mai 69, 25, per Juni 69, 25, per Juli-August 69, 25, per September-December 67, 50. Spiritus ruhig, per Mai 36, 25. per Juni 36. 75, per Juli-Aug. 37, 25, per Septbr.-Decbr. 38. 00. — Wetter: Bedeckt.

London. 15. Mai. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

Leith, 14. Mai. [Getreidemarkt.] Alle Artikel in Folge schönen Wetters eher ruhiger.

Glasgow, 15. Mai, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44 sh. $4\frac{1}{2}$ d. Matt.

Glasgow, 15. Mai. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	14. Mai.	15. Mai.
Mixed numbers warrants.	44 Sh. 6 D.	44 Sh. 11 D.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 14., 15.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 12°.5	+ 10°.4	+ 10°.4
Luftdruck bei 0° (mm)	739.8	744.3	748.2
Dunstdruck (mm)	10.3	8.0	5.4
Dunstsättigung (pCt.)	96	85	58
Wind (0—6)	NW. 2.	W. 3.	W. 2.
Wetter	bedeckt.	trübe.	wolkig.
Höhe der Niederschläge seit gestern früh (mm)			3,50.
Wärme der Oder			+ 16,3.

Nachts Regen.

Mai 15., 16.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 14°,9	+ 11°,8	+ 10°,7
Luftdruck bei 0° (mm)	750,0	751,6	753,0
Dunstdruck (mm)	5,1	6,4	6,9
Dunstsättigung (pCt.)	41	63	72
Wind (0—6)	NW. 2.	W. 2.	NW. 1.
Wetter	bewölkt.	zieml. heiter.	heiter.
Höhe der Niederschläge seit gestern früh (mm)			—
Wärme der Oder			+ 15,3

Courszettel der Berliner Börse vom 14. Mai 1890.

Gold. Silber und Banknoten.

	Cours vom 13.	vom 14.
20 Frcs.-Stücke	16,185 G	16,18 G
Imperials	— —	16,68 G
Engl. Noten 1 L. Sterl.	20,365 bz	20,35 G
Oesterr. Noten 100 Fl.	172,50 bzB	172,35 bz
Oesterr. Silb.-Coup. (einlösb. Berlin)	— —	— —
Russ. Noten 100 R.	230,50 bz	230,00 bz
Russ. Zollcoupons	324,60 bzG	324,60 G

Deutsche Fonds.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Deutsche Reichs-Anleihe	4	1/4 1/10	107,50 bzG	107,60 bzB
dto. dto. dto.	3 1/2	vsch.	101,50 B	101,50 B
Preuss. Consols	4	vsch.	106,50 B	106,50 bzG
dto.	3 1/2	1/4 1/10	101,50 bz	101,50 bzG
dto. Staats-Anleihe	4	1/1 1/7	101.75 bz	101,90 B
dto. Staats-Schuldsch.	3 1/2	1/1 1/7	100,00 bzG	100,00 G
Berliner Stadt-Obligation	3 1/2	1/4 1/10	99,75 G	99,80 bzB
Breslauer Stadt-Anleihe	4	1/4 1/10	101,60 G	101,50 G
Posensche neue Pfandbr.	4	1/1 1/7	101,75 G	101,80 bzG
dto. dto. dto.	3 1/2	1/1 1/7	98,80 G	99,00 B
Posensche Rentenbriefe	4	1/1 1/7	103,40 B	103,30 B
Schlesische dto.	4	1/4 1/10	103,30 bz	103,20 bz
Hamb. Staats-Anleihe	3	1/5 1/11	90.40 B	90,30 B
Hamburger Rente von 1878	3 1/2	1/2 1/8	100,50 B	100,50 B
Sächsische Rente von 1876	3	vsch.	93,50 B	93,50 bzB

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
D. Grundcr.-Bank III. rz. 110	3 1/2	1/1 1/7	98,40 G	98,25 G
dto. dto. V.	3 1/2	1/1 1/7	94,60 G	94,90 bz
Deutsche Grundschuldbank	4	vsch.	101,60 bzG	101,60 bzG
dto. dto. dto.	3 1/2	vsch.	98,00 bzG	98,00 bzG
Deutsche Hypothek. IV.-VI	5	vsch.	110,80 G	110,80 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	101,20 bzG	101,20 bzG
dto. dto.	4	1/4 1/10	101,20 bzG	101,20 bzG
Hamb. Hypothek-Pfandbr.	4	1/1 1/7	101.75 bz	101,75 bz
dto. dto. dto.	3 1/2	1/1 1/7	97,25 bz	97,25 bz
H. Henckel'sche rz. à 105	4 1/2	1/4 1/10	103,80 G	103,60 G
dto. (Wolfsberg.) rz. à 105	4 1/2	1/4 1/10	— —	— —
Ital. Nat.-Pfdbr. (stfr.)	4 1/2	1/4 1/10	99,80 bz	100,00 B
Meininger Hypoth.-Pfdbr.	4	1/1 1/7	101,50 bzG	101,50 bzG
Nrd. Grundcr.-Hyp.-Pfdbr.	4	1/1 1/7	101,50 bzG	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Pfdb. I. r. 100	4	1/1 1/7	93,50 bzB	93,60 B
dto. dto. I. neue (gar.)	4	1/1 1/7	99,00 bzG	99,05 bzG
dto. dto. rz. 100	3 1/2	1/1 1/7	93,75 G	93,75 G
Pr. Bod.-Cr.-Hyp. I. II. rz. 110	5	1/1 1/7	113,10 G	113,10 G
dto. dto. III. 1882	5	vsch.	106,25 G	106,25 G
dto. dto. V. 1886	5	vsch.	106.25 G	106,25 G
dto. dto. IV. Ser. rz. 115	4 1/2	1/1 1/7	114,60 G	114,80 bz
dto. dto.	4	vsch.	101,00 B	100,70 bzG
Pr. Centralb.-Cr.-Pfdb. rz. 110	5	1/1 1/7	101,40 G	101,40 bzG
dto. dto. rz. 110	4 1/2	1/1 1/7	97,10 G	97,30 bz
dto. dto.	4	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto.	3 1/2	1/1 1/7	97,10 bz	97,20 B
Pr. Hypoth.-Actien-Br. rz. 120	4 1/2	1/1 1/7	116,20 G	116,20 G
dto. dto. VI. rz. 110	5	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto. div.	4	vsch.	101,70 bzG	101,70 bzG
dto dto. div.	3 1/2	vsch.	98,00 bzG	98,00 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.-G.-Certf.	4 1/2	1/4 1/10	100,50 G	— —
dto dto. dto.	4	1/1 1/7	101,40 bzG	101,40 bzG
dto. dto. dto.	3 1/2	vsch.	97,75 G	97,75 bzG
Schles. Bod.-Cr.-Pfandbr.	5	vsch.	— —	— —
dto. dto. rz. 110	4 1/2	vsch.	111,00 G	111,10 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	101,00 B	101,00 B
dto. dto.	3 1/2	1/1 1/7	97,70 G	97,60 G

Ausländische Fonds.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Argentin. Goldanl.	5	1/1 1/7	87,75 bz	88,00 bzG
Buenos Ayres	5	1/1 1/7	90,40 bz	89,80 bz
dto. Stadt-Anleihe	4 1/2	1/6 1/12	— —	— —
Bukarester Anl. von 1888.	5	1/6 1/12	96,75 bzG	96,25 bz
Chinesische 5 1/2% Staats-Anl.	5 1/2	1/5 1/11	111,20 bzG	111,20 bzG
Eidgenössische	3 1/2	1/1 1/7	— —	— —
dto. neue	3 1/2	30/6 31/12	— —	— —
Egypter	4	1/5 1/11	97,80 bzB	97,90 B
dto. Tribut-Anleihe	4 1/4	10/4 u 1	98,60 G	98,70 G
dto.	4 1/2	20/6 u 12	102,10 bz	102,10 G
Griechische Anleihe	5	1/1 1/7	93,75 bzG	93,90 bzG
dto. steuerfr.	4	1/1 1/7	78,25 bzG	78,60 G
dto. dto.	4	1/4 1/10	74,30 bzG	74,30 bzG
Italienische Rente	5	1/1 1/7	94,50 bzG	94,60 G
Mexikanische Anleihe	6	1/4 jhl.	97,90 B	97,70 bz
dto. dto. 5%	5	1/1 1/7	81,60 bz	81,60 bz
Oesterr. Goldrente	4	1/4 1/10	95,00 B	95,00 B
dto. Papierrente	4 1/5	1/2 1/8	76,90 bz	77,00 B
dto. dto.	5	1/3 1/9	87,40 bz	87,50 bz
dto. Silberrente	4 1/5	1/1 1/7	77,40 bz	77,50 B
Poln. Pfandbriefe	5	1/1 1/7	67,20 bz	67,20 bz
dto. Liquidat.-Pfandbr.	4	1/6 1/12	63,30 G	63,30 G
Portug. Conv.-Anl.	5	1/4 1/10	92,80 bz	92,10 bzG
Rumänische Anl. von 1880.	6	1/1 1/7	103,00 B	102,90 G
dto. amortis. Rente	5	1/4 1/10	98,80 G	98,75 bz
dto. Eisenb.-Oblig.	5	1/6 1/12	101,90 bz	101,80 G
dto. Rente	4	1/1 1/7	85,80 bz	85,80 bz
Russ. Anl. v. 1880 (Rbl. 125)	4	1/5 1/11	96,75 bzG	97,10 bzG
dto. von 1883	6	1/6 1/12	107,90 bz	108,00 ebzB
dto. von 1889 conv.	4	1/4 jhl	— —	— —
dto. dto. cons. I. Ser.	4		97,25 bzG	97,60 bz
dto. Gold-Anleihe v. 1890	4		96,90 bzG	97,10 bz
dto. Orient-Anleihe II.	5	1/1 1/7	71,20 bz	71,10 bz
dto. dto. III.	5	1/5 1/11	72,10 bz	72,00 bz
dto. innere Anl. v. 1887	4	1/4 1/10	62,50 bzB	62,20 bzG

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Russ. Bodencr.-Pfandbr.	4 1/2	1/1 1/7	100,00 B	100,00 bzG
dto. Centralb.-Pfd. Ser. I.	5	1/1 1/7	88,20 bzG	88,00 G
Russ.-Poln. Schatz-Oblig.	4	1/4 1/1	95,50 bzG	96,10 G
Schwed. Anleihe	3	1/2 1/8	88,10 bz	88,10 bz
Schwed. Hypoth.-Pfdb. 1879	4 1/2	1/4 1/10	103,40 G	103,40 G
Serb. amort. Rente von 1884	5	1/1 1/7	86,25 bzG	86,25 bzG
dto. dto. v. 1885	5	1/5 1/11	86,10 bzG	86,10 bz
dto. Eisenb.-Hyp.-Oblig.	5	1/1 1/7	88,20 bzG	88,60 bzG
dto. dto. Lit. B	5	1/1 1/7	86,00 bzG	87,25 bz
Türkische Anleihe von 1865	1	1/3 1/9	— —	— —
dto. Adm.-Anl. v. 1888	5	1/5 1/11	89,70 bzG	90,20 bzG
dto. Zoll-Oblig.	5	1/1 1/7	88,60 bzG	89,25 G
Ungarische Goldrente	4	1/1 1/7	89,10 bzG	89,40 bz
dto. Eisenbahn-Anl. 1889	4 1/2	1/2 1/8	101,30 bzB	101,50 bzB
dto. Papierrente	5	1/6 1/12	85,75 ebzG	85,90 bzB

Loose.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Bad. Präm.-Anleihe von 1867	4	1/2 1/8	142,20 bz	142,25 bz
Baier. Prämien-Anleihe	4	1/6	145,80 bz	146,40 bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	—	43,20 bz	43,60 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose.	—	—	105,50 B	105,25 G
Bukarester Loose	—	—	49,00 B	— —
Cöln-Mindener Präm.-A.-S.	3 1/2	1/4 1/10	140,70 B	140,60 bz
Dessauer St.-Präm.-Anl.	3 1/2	1/4	141,25 G	141,25 G
Finnl. 10 Thlr.-Loose	—	—	60,00 G	60,10 bz
Goth. Grundcr.-Präm.-Pfdb.	3 1/2	1/1 1/7	114,50 G	114,60 G
dto. dto. II.	3 1/2	1/1 1/7	109,90 bzG	109,60 G
Hamburger 50 Thlr.-Loose.	3	1/3	141,60 G	141,25 bz
Kurhessische 40 Thlr.-Loose	—	—	335,75 bz	335,00 bz
Lübecker 50 Thlr.-Loose	3 1/2	1/4	136,40 B	136,25 bz
Mailänder 10 Lire-Loose	—	—	18,50 bz	18,40 bz
Meining. Prämien-Pfandbr.	4	1/3	132,10 B	132,00 bz
dto. 7 Fl.-Loose	—	—	27,20 bz	27,50 B
Oesterr. (Credit) von 1858.	—	—	324,10 bzG	324,50 G
dto. Loose von 1860.	5	1/5 1/11	123,20 bz	123,25 bz
dto. dto. von 1864.	—	—	314,50 bz	314,90 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	1/3	131,90 bz	131,90 bz
Preuss. St.-Pr.-Anl. von 1855	3 1/2	1/4	166,50 bz	162,50 bz
Raab-Gratzer	4	15/4 10	105,50 bz	105,60 bz
Russ. Präm.-Anl. von 1864	5	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto. von 1866.	5	1/3 1/9	— —	— —
Schwedische 10 Thlr. Loose.	—	—	— —	83,25 bz
Türkische 400 Frcs.-Loose	fr.	—	81,60 bz	82,25 bzG
Ungarische Loose	—	—	252,00 bzB	251,60 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	Div. 1888.	Div. 1889.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Breslau-Warschau	2 1/4	18/10	1/1	59,00 B	59,50 G
Dortm.-Enschede	4 1/2	4 1/2	1/1	113,80 G	114,30 bz
Marienb.-Mlawka	5	—	1/1	111,25 bz	111,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	1/1	115,40 bz	115,50 bzG
Saalbahn	5	5	1/1	113,60 bz	113,50 bz
Weimar-Gera	3 1/2	4	1/1	100,00 bzG	100,20 bzG

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1888.	Div. 1889.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Aachen-Mastricht	2 3/8	—	1/1	75,60 bzG	75,60 bzG
Dortmund-Enschede	3 1/4	3 3/4	1/1	91,50 bzG	93,00 bzB
Eutin-Lüb. Lit. A.	1	1 1/2	1/1	51,30 bzG	51,50 bzG
Frankf. Güter-Eisnb.	4 1/2	1/2	1/1	77,00 B	76,75 bz
Ludwgsh.-Bxbch.	5 7/8	—	1/4 1/10	229,90 bz	229,90 bz
Lübeck-Büchen	7 1/2	7 3/4	1/1	179,00 bz	177,75 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4 1/2	4 2/3	1/1	122,90 bz	123,00 bzG
Marienb.-Mlawka	3	—	1/1	65,10 bz	65,40 bz
Meckl. Friedr.-Fr.	6 1/4	—	1/1	— —	— —
Ndschl.-Mrk. St.-Act.	4	4	1/1 1/7	101,20 bz	101,20 G
Niederwald-Bahn	2 1/2	2 1/2	1/1	72,10 bz	72,50 bz
Ostpr. Südbahn	6	3	1/1	98,60 bz	99,00 bzB
Weimar-Gera	0	0	1/1	24,50 B	24,50 bzG

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1888.	Div. 1889.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Böhm. Westbahn	7 1/2	7 1/2	1/1	— —	— —
Dux-Bodenbach	7 1/2	7 1/2	1/1	203,75 bz	204,10 bz
Galiz. Carl-Ludw.-B.	4	4	1/1	84,60 bz	84,90 B
Gotthardbahn	6	—	1/1	172,25 bzG	174,00 G
Jura-Bern-Luzern	4	—	1/1	— —	— —
Iwang. Dombr. (gar.)	5	—	1/1 1/7	102,50 bzG	102,80 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	1/1	70,50 bzG	70,70 bz
Lemberg-Czernow.	6 3/4	6 3/4	1/5 1/11	99,30 bzG	99,40 G
Meridional-Actien	7 1/5	7 1/5	1/1 1/7	— —	141,50 bz
Ital. Mittelmeer-Eisb	5 1/2	—	1/7	111,00 bz	110,90 bz
Mosko-Brest	3	—	1/1	67,30 G	67,30 G
Oest.-Franz. Staatsb.	3,70	27/10	1/1	96,90 bz	97,80 G
Oesterr. Lokalbahn	4	—	1/1	63,80 bz	63,90 G
Oest. Nordwestbahn	4 1/4	4 3/4	1/1	90,25 bz	89,90 G
dto. (Elbthalbahn)	5	5 1/2	1/1	100,75 G	101,10 bz
Oest. Südbahn (Lb.)	1	16/10	1/5	60,40 bz	60,40 bz
Raab-Oedenburg	1	—	1/1	31.75 bz	30,75 bz
Reichenb.-Pardub.	3,81	—	1/1	— —	— —
Russ. Staatsbahn	7,46	—	1/1 1/7	128,30 G	128,50 bz
Russ. Südwestbahn	6,94	—	1/1	78,30 G	78,40 bzB
SchweizerCentralbh.	5 3/5	6 3/5	1/1	— —	152,75 bzB
dto. Nordostbhn.	4	—	1/1	140,00 G	141,30 bz
dto. Unionbahn	4 1/4	—	1/1	— —	124,40 B
dto. Westbahn	0	—	1/1	41,30 bz	41,90 G
Westsicil. Eisenbahn	4,34	4	1/1	71,25 bz	71,75 bzG
Wsch.-Wien (M.p.St.)	15	—	1/1	213,25 bz	210,25 G

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Breslau-Warschauer	5	1/4 1/10	— —	— —
Oberschles. E.	3 1/2	1/4 1/1	— —	— —

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Gotthard i.	4	1/1 1/7	103,30 G	103,30 G
Sardinische	4	1/1 1/7	87,00 bz	87,30 bz
Böhm. Nrdb. (Gold)	4	1/1 1/7	100,90 G	100,75 ebzG
Dux-Bodenbach i.	5	1/1 1/7	— —	— —
Dux-Prag	5	1/1 1/7	107,20 G	107,10 bzG
Elisabeth-Westbahn frei	4	1/4 1/10	101,25 G	101,30 G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4 1/2	1/1 1/7	85,80 ebzG	85,80 G
Italienische Eisenbahn.	3	1/1 1/7	57,90 bz	58,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	1/1 1/7	98,20 G	97,75 bz
dto. Silber-Prioritäten	4	1/1 1/7	79,80 bz	79,50 G
Lemb.-Czernow. 10% Steuer	4	1/5 1/11	— —	— —
dto. dto. steuerfrei	4	1/5 1/11	— —	79,90 bzG
Mährisch-Schlesische	fr.	—	64,30 G	— —
Oest.-Franz. Staatsbahn alte	3	1/3 1/9	83,20 bzB	82,90 G
dto. dto. 1874	3	1/3 1/9	81,60 B	81,60 bzB
dto. dto. (Gold)	4	1/5 1/11	100,90 bz	100,70 bz
Oesterr. Nordwestbahn	5	1/3 1/9	92,80 G	92,90 bz
dto. Lit. B. Elbethalb.	5	1/5 1/11	92,30 B	91,90 G
Reichenberg-Pardubitz	5	1/4 1/10	89,00 G	— —
Rudolfsbahn de 1884	4	1/4 1/10	84,00 bzG	84,00 bzG
dto. Salzkammergutb.	4	1/4 1/10	100,60 bzG	100,80 bz
Südosterreich. (Lomb.)	3	1/1 1/7	64,75 bzG	64,90 bz
dto. dto. Oblig.	5	1/1 1/7	104,10 B	104,25 G
dto. dto. (Gold)	4	1/5 1/11	98,30 G	98,40 bzG
Ungar. Nordostbahn	5	1/4 1/10	87,50 bzG	87,75 G
dto. dto. Gold-Pr.	5	1/1 1/7	102,50 G	102,50 G
dto. Eisenb. Silber 1889	5	1/1 1/7	83,00 bzB	83,10 ebzB
Brest-Grajewo	5	1/1 1/7	98,50 G	99,10 bzG
Iwangorod-Dombrowo	4 1/2	1/1 1/7	100,50 bzG	100,50 bz
Kursk-Kiew gar.	4	1/2 1/8	92,80 G	92,90 bzG
Moskau-Jaroslaw	5	1/1 1/7	68,30 G	68,40 bz
dto. Rjäsan	4	1/2 1/8	94,50 G	94,50 G
dto. Smolensk	5	1/5 1/11	100,90 bz	100,90 bz
dto. Kursk	4	1/5 1/11	87,50 G	— —
Rybinsk-Bologoy	5	1/5 1/11	94,30 G	94,40 bz
dto. dto. II.	5	1/1 1/7	91,40 bzG	91,30 bzG
Warschau-Terespol	5	1/4 1/10	102,20 B	102,25 B
Warsch.-Wien II. steuerpfl.	5	1/1 1/7	101,80 bzG	101,70 bz
dto. dto. III. dto.	5	1/1 1/7	101,80 bzG	101,70 bz
dto. dto. IV. dto.	5	1/1 1/7	101,80 bzG	101,70 bz
dto. dto. V. dto.	5	1/1 1/7	101,80 bzG	101,70 bz
dto. dto. VI. dto.	5	1/1 1/7	102,10 bz	101,70 bz
Wladikawkas	4	1/1 1/7	93,60 bzG	93,80 bzG
Transkaukasische	3	15/6 u 12	79,75 bzG	79,60 ebzG
Russische Südwestbahn	4	1/1 1/7	94,30 G	94,30 bz
Süditalien. (Meridionaux)	3	1/4 1/10	— —	— —
California-Oreg.	5	1/1 1/7	106,75 B	— —
Central-Pacific	6	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto.	5	1/4 1/10	98,80 bzG	98,75 bzG
Chicago-Burlington	4	1/5 1/11	90,25 G	90,30 G
Oregon Railway u. Nav.Cmp.	5	1/6 1/12	101,25 B	101,25 bz
South-Missouri	6	1/1 1/7	— —	— —
South-Pac. of Calif.	6	1/4 1/10	— —	111,50 bz
St. Louis Arkansas u. Texas	6	1/11 1/5	94,00 G	— —
St. Louis u. St. Francisco	6	1/1 1/7	110,25 bz	110,30 bz
dto. dto. dto.	5	1/1 1/7	98,90 bzG	99,30 bzG
Northern-Pacific I. Mortg.	6	1/1 1/7	113,60 G	113,60 bz
dto. dto. II. Mortg.	6	1/4 1/10	110,30 bz	110,25 bz
dto. dto. III.	6	1/6 1/12	108,20 bz	107,30 bzG
dto. dto.	5	1/6 1/12	92,70 bz	92,75 bzG
St. Paul Minneapol. u. Manit.	4 1/2	1/1 1/7	98,70 G	98,80 G
Anatol. Eisenb.	5	1/1 1/7	89,00 bzG	89,00 bzG

Bank-Actien.

	Div. 1888.	Div. 1889.	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
B. f. Sprit-u. Prod. Hdl.	3 2/3	2 1/3	1/1	69,50 bzG	70,00 bz
Berliner Kassenver.	5 1/8	6	1/1	135,75 G	135,75 G
dto. Handelsges.	10	12	1/1	160,25 bzG	161,20 bzG
Berl. Prod.-u. Handlb.	5	—	1/1	p.St.308,50 G	p.St.308,50 G
Breslauer Discontob.	6 1/3	7	1/1	106,60 bz	106,50 bz
dto. Wechslerbk.	6	7	1/1	106,70 bzB	106,00 bzG
Darmstädter Bank	9	10 1/2	1/1	155,60 bz	155,75 bz
Deutsche Bank	9	10	1/1	163,50 bzG	163,00 bzB
dto. Genossensch.	7 1/2	8	1/1	129,60 bzB	129,60 bzG
dto. Hypthbk. 60%	6 1/4	6 1/4	1/1	112,75 G	112,75 G
Disconto-Command.	12	14	1/1	216,70 bz	217.50 bz
Dresdener Bank	9	11	1/1	146,75 bzG	147,10 bzG
Goth. Grundcr.-Bank	0	0	1/1	89,00 bzG	89,50 bzB
dto. jg. 40%	0	0	1/1	95,00 bzG	95,75 bzG
Internationale Bank	—	8	1/1	114,00 bzG	114,50 bzG
Leipziger Credit	10	12	1/1	202,00 bzB	202,00 bzG
Luxemburger Bank	7 1/2	8	1/1	142,90 G	143,25 G
Mitteld. Creditbank	6	7	1/1	109,50 bz	110,00 bzG
Nationalb. f. Dtschl.	9	10	1/1	128,40 bz	129,50 bz
Norddeutsche Bank	10	12	1/1	168,00 bzG	168,00 bz
dto. Grundcr.-Bk.	0	0	1/1	86,50 bzG	86,60 G
Petersbg. Discontob.	15	19	1/1	— —	— —
Pomm. Hyp.-Bank	0	0	1/1	— —	— —
dto. Vorz.-Act.	—	—	1/1	95,50 bzG	92,00 bzG
Pos. Provinz.-Bank	5 1/2	6	1/1	114,50 G	114,50 G
Preuss. Bod.-Cr.-Act.	6 1/3	6 1/2	1/1	120,50 B	120,10 G
dto. Centr.-Bod. 50%	9 1/2	10	1/1	156,00 bzB	156,00 bzB
Pr. Hyp.-V.-A. 25%.	8	8	1/1	112,00 bzB	112,00 bzG
Pr. Hyp.-V.-A. vollb.	8	8	1/1	128,00 bzG	128,40 G
dto. Hypth.-Act.-B.	6 1/2	6 1/2	1/1	121,50 G	121,25 bzG
dto. von 1890	—	—	1/1	122,90 G	122,75 bzG
Reichsbank	5 2/6	7	1/1 1/7	139,70 bz	139,80 bzG
Russ. B. f. ausw. H.	0	6,2	1/1	72,80 bz	72,90 bz
Sächsische Bank	4 1/6	5	1/1	114,60 G	113,25 bzG
Schles. Bankverein.	7	8	1/1	123,70 G	123,70 bzB

Industrie-Gesellschaften.

Bei den das Geschäftsjahr nicht mit dem 31. December schliessenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden pro 1888/89 resp. 1889/90.)

Börsenzinsen 4%.

	Div. 1888.	Div. 1889	Zins-Term	Cours vom 13.	vom 14.
Allg. Elektr. (Edison)	9	—	1/7	206,75 bzB	206,50 bz
Allg. Häuserbau-Ges.	0	2	1/1	105,00 bz	104,90 bz
Archimedes	10	—	1/7	137,90 B	137,75 G
Berl. grosse Pferdeb.	12 1/4	12 1/2	1/1	259,50 bzG	259,00 bzG
Berl. Bockbrauerei	1	—	1/7	87,75 bzG	87,30 bz
Berl. Charl. Bau	1	4	1/1	139,00 G	139,00 bzB
Bismarckhütte	14	—	1/7	214,75 bzG	214,00 bzG
Bochum. Gussstahl.	12 1/2	—	1/7	158,60 bzG	160,75 bz
Bresl. Act.-Br. St.-Pr.	0	—	1/10	55,00 G	56,00 G
dto. Oelfabrik	5 3/4	—	1/8	90,50 G	91,00 bzG
dto. Strassenbahn.	7	6	1/1	141,60 G	141,50 G
dto. Wagenbau-G.	9	12	1/1	159,50 bz	160,25 bz
Brüxer Kohlenbau.	6 1/2	7	1/1	93,00 ebzB	92,50 bzG
Donnersmarckhütte.	3	4	1/7	83,50 ebzG	82,90 bz
Dortm. Un. St.-Pr.	3	—	1/7	87,20 bzG	87,60 bzG
do. Bergb. 6% Vz.-Act.	—	—	1/7	102,25 bz	99,50 bz
Elekt. Glühl. Seel	12 1/2	0	1/1	57,50 bzG	57,00 B
Erdmannsd. Spinner.	6	6 1/2	1/1	99,75 B	99,40 B
Façonschm. 5% St.Pr	5	7 1/2	1/1	237,75 bz	237,80 G
Fraust. Zuckerfabr.	18	—	1/9	140,40 bzG	141,10 bzG
Friedrichsh. Act.-Br.	45	—	1/10	580,50 G	584,00 bz
Giesel. Cementfabr.	12	10	1/1	127,10 G	127,10 G
Görlitz. Eisenb.-Bed.	12	—	1/7	165,00 bzB	163,10 bz
Gruson-Werk	10	—	1/7	157,25 bz	157,00 G
Harpener Bergbau.	6	—	1/7	186,00 bzG	184,60 bzG
Hofmann Waggonf.	9	12	1/1	161,00 G	160,50 G
Hörder Hütten	0	—	1/7	31,00 B	31,00 B
dto. dto. conv.	1	—	1/7	57,50 bzG	57,60 bzG
dto. 5% St-Prior.	6	—	1/7	102,75 bz	103,00 bzG
Inowrazl. Steins.	0	●	1/1	45,40 bz	45,25 bzG
KattowitzerBgb.-Gs.	—	—	1/4	129,00 bzG	129,00 bzG
Kramsta Schles. L.	7 2/3	—	1/9	— —	— —
Lauchhammer conv	10	—	1/7	150,50 G	152,50 bzG
Laurahütte	6 1/2	—	1/7	137,40 bzB	137,50 bzG
NeufeldtMet.-W.-Fb.	—	—	1/1	115,75 bzG	114,00 bzG
Nob. Dyn. Trust-C.	8 1/2	8 1/2	1/5	158,70 bz	158,50 bz
Nordd. Lloyd	12	11 1/4	1/1	160,00 bzG	159,60 bz
Oberschl. Cham.-F.	10	—	1/7	134,75 bzG	134,40 bz
dto. Eisb.-Bed.	5 1/2	6	1/1	95,90 bzB	95,25 bzG
dto. Eisen-Ind.	12	14	1/1	169,00 bzG	168,00 bzG
dto. Portl.-Cem.	10	10	1/7	128,50 B	128,00 bz
Oppelner Cement	6	7	1/1	113,00 G	113,10 bzG
Pongs'scheSpinnerei	—	8	1/1	100,00 bz	100,00 B
Porzell. Königszelt.	12	—	1/7	169,25 G	169,25 G
Posener Sprit-A.-G.	3	—	1/7	— —	— —
Redenhütte St.-Pr.	9	—	1/7	120,00 bz	118,50 bz
Renner u. Co. Spinn.	9	7,8	1/1	— —	— —
Rhein Anthracitwke.	—	—	1/7	112,50 bz	111,75 bz
Schering	18	18	1/1	248,00 bzG	248,00 B
Schles. Dampf.-C.	8 1/2	7	1/1	117,40 B	116,90 B
dto. Gas-A.-G.	6 1/3	6 2/3	1/1	108,00 bzG	108,00 G
dto. Kohlenwerk.	0	—	1/7	61,00 bz	60,25 bzG
dto. Portl.-Cem.	18 1/2	14 1/2	1/1	150,00 bzG	148,00 bzG
dto. Zinkh.-A.-G.	9	13	1/1	183,50 bz	182,90 bz
dto. 4 1/2% St.-Pr.	9	13	1/1	183,00 bz	182,90 bz
Schoneb. Schlossbr.	12	—	1/10	276,00 bzG	279,00 bzG
Schwartzkopff	14	—	1/7	229,80 bzG	228,75 bz
Tarnowitzer St. Pr.	6	—	1/1	90,00 bzB	89,75 bz
Tivoli Act.-Bierbr.	5	—	1/10	124,00 bzG	123,00 bz
Schl. Feuerv.-G. 20%	21 2/3	33 1/3	1/1	1999 B	1999 B
Obligationen.	Rückzhlb.				
Oberschl. Eisenbd. 5	105		1/1 1/7	102,50 bzG	102,75 B
Redenhütte 6%	115		v1j	— —	— —

Wechsel und Bank discont.

	Zinsfuss.	Cours vom 13.	vom 14.
Amsterdam 100 Fl. 8 T.	2 1/2	— —	168,90 B
dto. 100 Fl. 2 M.	2 1/2	— —	168,20 bz
Belg. Plätze 100 Frcs. 8 T.	3 1/2	— —	80,85 bz
London 1 L. Strl. 8 T.	3	— —	20,36 bz
dto. 1 L. Strl. 3 M.	3	— —	20,265 bz
Paris 100 Frcs. 8 T.	3	— —	80,95 bzG
New-York vista.	5	— —	417,75 B
Petersburger 100 S.-R. 3 W.	5 1/2	229,30 bz	228,75 bz
dto. dto. 3 M.	5 1/2	227,30 bz	227,35 bz
Wien österr. W. 100 Fl. 8 T.	4	172,25 bz	172,30 bz
dto. dto. 100 Fl. 2 M.	4	171,50 bz	171,60 bz
Ital. Plätze 100 Lire 10 T.	5	— —	79,90 bz
Schweiz. Plätze 100 Frcs. 10 T.	4	— —	80,75 bz
Warschau 100 S.-R. 8 T.	5 1/2	229,95 bz	229,40 bz

Reichsbank 4%. — Lombard 5%.
Privatdiscont $2\frac{3}{4}$% bz.

Ultimo-Course um 3 Uhr.

	Per Mai.	Per Juni.
Disconto-Command.	217,37	— —
Dortmunder Union	87,12	— —
Laurahütte	136,62	— —
Oesterr. Credit	162,00	— —
Franzosen	98,12	— —
Lombarden	60,37	— —
Russische Noten	229,50	— —
Marienburg-Mlawka.	65,37	— —
Südpr. Ostbahn	99,00	— —

erantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. f. d. Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer, beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.